DRESDNER
Amtsblatt

23|2010

Donnerstag
10. Juni 2010

Chirurg für Teddyklinik gesucht

8. Dresdner Lange Nacht der Wissenschaften findet am 18. Juni statt

Am Freitag, 18. Juni, findet die 8. Dresdner Lange Nacht der Wissenschaften statt. In der Zeit von 18 bis 1 Uhr öffnen vier Dresdner Hochschulen sowie 32 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und wissenschaftsnahe Unternehmen ihre Häuser, Labore, Hörsäle und Archive für die Öffentlichkeit. Wissenschaft in Dresden ist vielfältig. An 60 verschiedenen Orten in Dresden und Königsbrück präsentieren die Einrichtungen ein anspruchsvolles Programm mit über 450 Führungen, Präsentationen, Ausstellungen, Vorträgen, Musik, Filmen und Experimentalshows. Mehr als 90 Veranstaltungen — von einer Spurensuche über einen Mikroorganismenzoo bis zum Teddykrankenhaus, so wie auf dem Foto zu sehen, — werden speziell für Kinder im Vorschulalter sowie für Schülerinnen und Schüler angeboten. Wissenschaft in Dresden ist international. Mehr als ein Drittel der hier tätigen Wissenschaftler kommen aus dem Ausland, über 120 Nationen sind in den Forschungseinrichtungen der Stadt vertreten. Das weltoffene Klima aus Vielfalt und Toleranz, das hier gelebt wird, zieht aktive und kreative Menschen aus aller Welt an. Wie verschlug es sie nach Dresden? Wie lebt es sich hier? Was ist toll, wo muss sich was ändern? Forscherinnen und Forscher aus aller Welt erzählen aus ihrem Alltag und präsentieren ihre Arbeiten bei der Langen Nacht der Wissenschaften.

In diesem Jahr ist die Lange Nacht der Wissenschaften zum ersten Mal Teil des „Juniordoktor"-Programms des Netzwerks „Dresden Stadt der Wissenschaften". Zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 hatten sich mehr als 400 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen drei bis zwölf angemeldet, um ein Jahr lang verschiedene Wissenschafts-Stationen zu absolvieren. Die Lange Nacht der Wissenschaften ist die letzte Chance für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, um die begehrten Stationsstempel zu erwerben.

Hauptveranstalter der Langen Nacht der Wissenschaften ist das Netzwerk „Dresden — Stadt der Wissenschaften". Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.dresden-wissenschaft.de bzw. www.wissenschaftsnacht-dresden.de. Der Eintritt zu allen Veranstaltungen des Abends ist frei. Zwei Busshuttlelinien verbinden die einzelnen Veranstaltungsorte als Wissensroute miteinander (Linien A und B). Zwei weitere Linien fahren die Stationen Felsenkeller (Linie C) und Königsbrück (Linie D) im Pendelverkehr an.

Foto: Medizinische Fakultät

17. Juni !

Anlässlich des Jahrestages des Volksaufstandes am 17. Juni 1953 findet um 14 Uhr eine Feierstunde am Gedenkort auf dem Postplatz statt. Der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel vertritt die Landeshauptstadt Dresden.

Stadtfest 5

Vom 20. bis 22. August findet das Stadtfest statt. Das Feuerwerk über der Altstadtsilhouette steht für die Unverwechselbarkeit von Kulisse und Ereignis. Zum Gelingen des Festes werden die Themenpartner aus dem Kunstbereich, die in diesem Jahr erstmals dabei sind, einen wichtigen Beitrag leisten.

BRN 12

Die Oberbürgermeisterin Helma Orosz hat die Polizeiverordnung zum Stadtteilfest Bunte Republik Neustadt 2010 erlassen. Sie enthält unter anderem Bestimmungen zum Verkauf von Getränken und zum Lärmschutz.

Globalfoundries !

Die Landeshauptstadt Dresden begrüßt die Entscheidung von Globalfoundries, seinen Dresdner Standort weiter auszubauen. Oberbürgermeisterin Helma Orosz sagte: „Dieses Bekenntnis zum Standort und das Vertrauen der Investoren aus Abu Dhabi macht uns stolz und zeigt, dass die internationale Attraktivität gegeben ist."

Inhalt ▷

Kesselsdorfer Straße
Einwohnerversammlung 3

Grundstücksmarkt
Bericht über das Jahr 2009 7

Abfallbilanz
Weniger Wertstoffe gesammelt 8

Stadtrat
Beschlüsse vom 27. Mai 10

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 100. Geburtstag

am 13. Juni
Charlotte Kornau, Altstadt

am 14. Juni
Herbert Herzog, Blasewitz

am 15. Juni
Käte Wöhner, Prohlis

am 16. Juni
Dora Steinbach, Prohlis

zum 90. Geburtstag

am 11. Juni
Hildegard Naumann, Blasewitz

am 12. Juni
Käte Dittrich, Pieschen
Marianne Hirsch, Prohlis
Martha Hübner, Plauen
Charlotte Perge, Neustadt
Vera Schuchardt, Altstadt
Johanna Tittel, Altstadt
Johanne Ulbricht, Plauen
Annerose Wagner, Altstadt

am 13. Juni
Margarethe Ebermann, Leuben
Dorothea Kluge, Blasewitz
Elisabeth Kmoch, Neustadt
Hildegard Selbmann, Blasewitz
Elfriede Sitte, Neustadt

am 14. Juni
Hildegard Berner, Leuben
Irene Starke, Cotta

am 15. Juni
Elfriede Czeczatka, Prohlis
Ilse Scharfe, Blasewitz
Hubert Seliger, Pennrich
Susanne Weber, Pieschen

am 16. Juni
Waldemar Brückner, Leuben
Rolf Liebig, Neustadt
Herta Müller, Prohlis

am 17. Juni
Marianne Bode, Pieschen
Irmgard Fuchs, Leuben
Marianne Jähne, Plauen
Isolde Ziegner, Plauen

zur Goldenen Hochzeit

am 24. Mai (nachträglich)
Gerhard und Brigitte Galle, Altstadt

am 11. Juni
Karl-Heinz und Margot Lausch, Weißig
Johannes und Agnes Pötschke, Weixdorf

Suchen Sie doch, was Sie wollen!
www.dresden.de/stadtplan

Schwimm für Wasser 2010

Auftaktveranstaltung im Naturbad Mockritz

Der Auftakt des großen Dresdner Spendenschwimmens für die Dresdner Kinderhilfe findet statt am Dienstag, 15. Juni, von 15 bis 18 Uhr, im Naturbad Mockritz, Münzteichweg 22 b. Dafür haben sich bereits zahlreiche Schwimmerinnen und Schwimmer für den guten Zweck angemeldet. Wenn Sportbürgermeister Winfried Lehmann, der übrigens auch mitschwimmen wird, die Veranstaltung eröffnet, unterstützen ihn unter anderem der Dresdner Ruderbundesliga-Achter und das Maskottchen Ulli Gulli von der Stadtentwässerung Dresden. Das Organisationsteam hat gemeinsam mit der Dresdner Kinderhilfe spezielle Schwimmbereiche abgetrennt, wo Spiel- und Spaßaktionen an und um das Becken für einen abwechslungsreichen Nachmittag sorgen werden. Bis Montag können sich noch Schwimmer und Schwimmpaten im Internet unter www.freibaeder-dresden.de bzw. direkt beim Projektpartner pageo°-PR-Strategien+Medien, Dr. Sabine Kirschenbauer, Telefon (0351) 3 36 29 00, E-Mail kir@pageo.org, anmelden.

An vier Aktionstagen erschwimmen Dresdner Firmen, Schulklassen, Vereine und Prominente in den Dresdner Freibädern möglichst viele Meter, die von Firmen und Spendern (sogenannte Schwimmpaten), in Euro umgewandelt werden. Mit dem „erschwommenen" Geld wird das Elternhaus „Teddybär" der heimischen Hilfsorganisation Dresdner Kinderhilfe e. V. unterstützt. Dort können Eltern chronisch kranker Kinder, die oft wochenlang in der Uni-Kinderklinik liegen müssen, wohnen und so immer in der Nähe der kleinen Patienten sein.

Weitere Veranstaltungsorte und -zeiten
2. Juli 15 bis 18 Uhr Freibad Wostra, An der Wostra 7
24.Juli 15 bis 18 Uhr Stauseebad Cossebaude, Meißner Straße 26
20. August 14 bis 18 Uhr Georg-Arnhold-Bad, Hauptallee 2

Arbeiten an der Waldschlößchenbrücke

Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse
Auf dem Stahlbau-Vormontageplatz auf der Altstädter Seite gehen die Korrosionsschutzarbeiten am Stromfeld weiter. Außerdem fertigen die Bauarbeiter die Behelfsfundamente und Hilfsstützen zur Montage der Vorlandbrücke. Im Laufe der Woche werden weitere V-Stützen und Hauptträger aus Belgien angeliefert. Am Neustädter Vorland verschweißen die Bauarbeiter die Haupt- und Querträger untereinander. Voraussichtlich Ende der Woche wird das dritte V-Stützenpaar montiert.

Tunnelbau und Straßenanschlüsse
Auf der Stauffenbergallee betonieren die Arbeiter das Segment 33. Auf der Waldschlößchenstraße geht das Verfüllen des Tunnels und der Abbau der westlichen und östlichen Konsolen weiter. Gleichzeitig beginnen Kanal- und Medientiefbau auf der Waldschlößchenstraße von der Bautzner Straße bis zur Arndtstraße. Am Bautzner Ei gehen die Pflanz- und Begrünungsarbeiten zu Ende. Im Neustädter Vorlandbereich arbeiten die Bauarbeiter weiter an der Schalung des Tunnelportals.

Verkehrshinweise
Das Käthe-Kollwitz-Ufer und die Bautzner Straße sind zweispurig befahrbar. Seit dem 7. Juni wird der Verkehr auf der Bautzner Straße auf die nördliche Seite geleitet. Die Bautzner Straße bleibt zweispurig befahrbar. Die Waldschlößchenstraße bleibt weiterhin nur für Anlieger geöffnet. Die Zufahrt ist über die Arndtstraße und Am Brauhaus möglich.

Hallenbad im Georg-Arnhold-Bad geschlossen

Der Hallenbereich des Georg-Arnhold-Bades bleibt noch bis zum 11. Juni wegen turnusmäßiger Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten geschlossen. Während der Schließzeit des Hallenbereiches steht den Badegästen ausschließlich das Freibad zur Verfügung.

Öffnungszeiten:
6 bis 8 Uhr Frühschwimmen
9 bis 20 Uhr

Bis zum 11. Juni zahlen Badegäste nur 50 Prozent des regulären Eintrittspreises.

ENSO unterstützt Frauenfußball-WM

Die ENSO Energie Sachsen Ost AG unterstützt die Stadt Dresden als Gastgeber für die FIFA U-20-Frauen-Weltmeisterschaft 2010 und die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2011. Einen entsprechenden Vertrag unterzeichneten am 4. Juni Sportbürgermeister Winfried Lehmann und Siegmund Meßmer, ENSO-Vorstandsvorsitzender.

Reisewitzer Straße erhält neue Asphaltdecke

Bis voraussichtlich 7. August erneuert das Straßen- und Tiefbauamt die Straßendecke der Reisewitzer Straße im Abschnitt zwischen Kesselsdorfer Straße und Wernerstraße. Während der Bauzeit kommt es zu Straßensperrungen.

Um den Lärmschutz auf der Straße zu verbessern, ersetzen die Bauarbeiter das vorhandene Straßenpflaster gegen eine Asphaltdecke. Im Zuge der Arbeiten sanieren sie auch die Anlagen der Straßenentwässerung wie Gerinne, Abläufe und Anschlussleitungen. Der Fußweg erhält ein neues Pflaster. Weiterhin tauscht die DREWAG die bisherige Trinkwasserleitung gegen eine neue aus, während die Stadtentwässerung Wartungsarbeiten am Abwasserkanal durchführt. Bis 29. Juni sowie vom 26. Juli bis 7. August führt der Verkehr halbseitig links oder rechts an der Baustelle vorbei. Freigegeben ist dabei die Richtung von der Wernerstraße zur Kesselsdorfer Straße. Vom 30. Juni bis 25. Juli ist die Straße komplett gesperrt.

Der Bau kostet insgesamt rund 260 000 Euro. Die Stadt trägt davon rund 196 000 Euro, ein Großteil des Geldes kommt aus Mitteln des Konjunkturpaketes II.

Grünkohl für den nächsten großen Schmaus

Helma Orosz und Kinder pflanzen im ökologischen Kinderhaus in Leuben Gemüse an

Oberbürgermeisterin Helma Orosz wurde aus Anlass des jährlichen Grünkohlessens im Hilton 2010 zur Grünkohlkönigin gewählt. In dieser Funktion versprach sie, in einer Kindertageseinrichtung Grünkohl anzubauen und diesen zum nächsten Grünkohlessen mitzubringen. Das ökologische Kinderhaus in Leuben verfügt über einen Kinder-Garten mit Beeten und hat sich bereit erklärt, den Grünkohl anzubauen und bis Anfang 2011 groß zu ziehen. Am 4. Juni war es soweit und Helma Orosz besuchte die Kindertageseinrichtung auf der Meußlitzer Straße 41. Gemeinsam mit Valentin, Marvin und den anderen fleißigen Helferinnen und Helfern pflanzte sie das wohlschmeckende Gemüse an.

Das Grünkohlessen am Jahresanfang im Hotel Hilton gehört zu den bedeutenden gesellschaftlichen Traditionen der Stadt.

Foto: Sebastian Kahnert

Stadträte trafen sich nach 20 Jahren wieder

Am 4. Juni wurden aus Anlass der ersten freien Kommunalwahl 1990 Stadträtinnen und Stadträte geehrt. Sie trugen sich im Rahmen einer Feierstunde im Ratskeller des Dresdner Rathauses nach einer Ansprache der Oberbürgermeisterin Helma Orosz in das Goldene Buch der Stadt ein. Oberbürgermeisterin Helma Orosz ehrte die Mitglieder des Präsidiums der Stadtverordnetenversammlung 1990 nach der freien Kommunalwahl und Abgeordnete für ihre 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadtverordnetenversammlung bzw. im Stadtrat.

Neben Oberbürgermeisterin Helma Orosz sind auf dem Foto von links zu sehen: Dr. Helfried Reuther (Demokratische Union), Angelika Malberg (Demokratische Union), Christa Müller (Demokratische Union), Klaus Rentsch (Demokratische Union), Evelyn Müller (Vorsteherin der Stadtverordnetenversammlung, Demokratische Union), Dr. Jürgen Schröder (2. Stellvertreter, Bündnis 90/Grüne Partei), Dr. Herbert Wagner (Oberbürgermeister, Demokratische Union), Dr. Steffen Müller (Präsidium, Freie Wählervereinigung), Dr. Renate Liepelt (1. Stellvertreterin der Vorsteherin, SPD), Bernd Kulbe (Präsidium, Aktionsbündnis PDS) sowie Hermann Henke (Präsidium, DSU).

Foto: Andreas Tampe

Versammlung zur Kesselsdorfer Straße

Am Montag, 21. Juni 2010, veranstaltet der Geschäftsbereich Stadtentwicklung von 19 Uhr bis ca. 21.30 Uhr die vom Stadtrat beschlossene Einwohnerversammlung zur Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße. Die Einwohnerversammlung findet im Festsaal des Rathauses, Dr.-Külz-Ring 19, statt. Der Zugang zum Festsaal ist vom Eingang Goldene Pforte erreichbar.

Ziel der Einwohnerversammlung ist es, den aktuellen Stand der Planungen zur Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße vorzustellen sowie Vorschläge und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner einzuholen.

Tagesordnung

1. Kurzvorstellung Planungsstand
2. Kurzvorstellung Varianten 1, 9 und 13
3. Statement Technische Universität Dresden (Verkehrssicherheitsaspekte), Gewerbeverein Kesselsdorfer Straße e. V. und Bürgerinitiativen
4. Diskussion bzw. Einholen von Anregungen und Vorschlägen der Einwohnerinnen und Einwohner

Erfolgreiche Gründer berichten

Höhepunkt des zweiten Gründerforums Dresden am Mittwoch, 23. Juni, im Purobeach/Pier 15, Leipziger Straße 15 b wird das Gründerpodium sein. Holger Orawetz (Qpoint Composite GmbH), Claudia Heller (Dreipuls Studio für Lichtgestaltung (i. G)), Daniela Schmitz (Bodyart-Wellnesslounge) und Alf Mellmann (Autohaus Mellmann e. K.) geben ihre Gründungserfahrungen weiter. An verschiedenen Ständen informieren unter anderem das Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden sowie deren Abteilung Gewerbeangelegenheiten, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer Dresden, die Agentur für Arbeit Dresden, die Businessplan-Wettbewerb Sachsen GmbH und der Landesverband der Freien Berufe Sachsen e. V. über ihre Angebote für Existenzgründer.

Informationen und Anmeldung
Franziska Zepp
Telefon (03 51) 4 88 21 65
fzepp@dresden.de
Anmeldeschluss: 16. Juni
www.dresden.de/gruenderforum

Vortrag über die Sopranistin Erna Berger

Am Montag, 14. Juni, 18 Uhr, hält Wolfgang Pieschel im Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, einen Vortrag über die Dresdner Sopranistin Erna Berger. Alle Dresdnerinnen und Dresdner sind eingeladen. Der Eintritt zur Veranstaltung ist kostenfrei. Anlässlich ihres 20. Todestages soll an die Künstlerin erinnert werden, die die deutsche und internationale Opernszene des 20. Jahrhunderts mitgeprägt hat. Wolfgang Pieschel etablierte sich als Dramaturg an den Staatstheatern in Dresden bzw. an der Sächsischen Staatsoper.

Konzert-Uraufführung in Hellerau

Am Sonntag, 13. Juni, 11 Uhr, erklingt im Festspielhaus Hellerau, Karl-Liebknecht-Straße 56, die Uraufführung „Von fremden Ländern und Menschen“. Beim ersten gemeinsamen Konzertprojekt der Komponistenklasse Dresden mit der neu gegründeten Komponistenklasse „Malý Dvorák“ Prag komponierten 8- bis 18-jährige Musiker Miniaturen für Flöte, Klarinette, Klavier, Violine und Violoncello. Ein Ensemble aus Prager und Dresdner Musikern studierte die neuen Werke ein. Der Eintritt kostet fünf Euro, ermäßigt drei Euro.

Angebote der Dresdner Philharmonie

Am Freitag, 11. Juni, 19.30 Uhr, ist der lettische Komponist Peteris Vasks zu Gast im Studiotheater im Kulturpalast, Schloßstraße 2. Die Dresdner Philharmonie stellt in der Reihe „Künstler im Gespräch“ bedeutende Kunstschaffende vor. Die Beziehung zwischen der Natur und dem Menschen, die Schönheit des Lebens und die drohende ökologische und moralische Zerstörung dieser Werte sind Themen, die Vasks musikalisch gestaltet. Der Eintritt kostet fünf Euro, für Abonnenten und Karteninhaber ist der Eintritt frei.

Am Sonnabend, 12. Juni und Sonntag, 13. Juni, jeweils 19.30 Uhr, gibt die Dresdner Philharmonie das 8. Zyklus-Konzert im Festsaal des Kulturpalastes, Schloßstraße 2. Gespielt werden die Unvollendete und die Sinfonie Nummer 3 von Franz Schubert sowie Peteris Vasks „Tala gaisma“. Der Eintritt kostet je nach Preiskategorie ab 19 Euro.

Ausstellung über Koloratur-Sopranistin im Kraszewski-Museum

Im Kraszewski-Museum, Nordstraße 28, wird am Sonnabend, 12. Juni, die Ausstellung „Marcella Sembrich-Kochanska — die polnische Nachtigall“ eröffnet. Der Eintritt kostet drei Euro, ermäßigt zwei Euro.

Marcella Sembrich-Kochanska gehört zu den bedeutendsten Koloratur-Sopranistinnen aller Zeiten. Sie besaß die Eigenart, ihre Stimme mit der Intelligenz einer vollendeten Musikerin als Instrument zu verwenden. 1877 heiratete sie ihren Klavierlehrer, den Pianisten Wilhelm Stengel. Im selben Jahr debütierte sie an der Oper von Athen. Von 1878 bis 1880 war sie Mitglied der Hofoper von Dresden. Ihre größten Erfolge feierte sie in London, St. Petersburg, Moskau, Wien, Madrid, Lissabon und Monte Carlo. Johann Strauß schrieb für sie eine Neufassung seines Frühlingsstimmen-Walzers für Koloratursopran. Nachdem sie 1883 in der Eröffnungssaison der New Yorker Metropolitan Oper gesungen hatte, wurde sie 1898 wieder an dieses Opernhaus berufen und blieb dessen gefeierte Primadonna bis zu ihrem Abschied von der Bühne im Jahr 1909. Nach ihrem letzten Willen wurden die sterblichen Überreste von Marcella Sembrich-Kochanska und ihrem Gatten nach Dresden überführt. Im April 1935 fanden sie im Familiengrab auf dem Johannisfriedhof ihre letzte Ruhestätte.

Erinnerung. Macella Sembrich-Kochanska bei einem Auftritt.
Foto: Städtische Mussen Dresden/PR

Lesung im Kraszewski-Museum
Am Donnerstag, 17. Juni, 18 Uhr lädt das Kraszewski-Museum, Nordstraße 28, zu einer Lesung ein. Unter dem Titel „Perverse Verse“ liest Urszula Usakowska-Wolff in polnischer und deutscher Sprache aus ihren Gedichten. Der Eintritt kostet drei Euro, ermäßigt zwei Euro.

Veranstaltungen in Bibliotheken

Prohlis, Prohliser Allee 10
Harald Nicolas Stazol liest am Freitag, 11. Juni, 18.30 Uhr, aus seinem Roman „Porzella“. Der Protagonist im Roman ist einer der größten lebenden Künstler, der schöne Frauen zu seinen Musen kürt. Als er Marguerite trifft, schickt sich der Künstler an, noch einmal zarte Bande zu knüpfen. Bei den Sitzungen für Marguerites Figur beginnt er, seine Lebensgeschichte zu erzählen, die untrennbar mit der Historie des Porzellans verbunden ist. Der Eintritt beträgt 4 Euro, ermäßigt 2,50 Euro. Bibliotheks-benutzer mit gültigem Leserausweis haben freien Eintritt.

Reick, Walter-Arnold-Straße 17
Am Montag, 14. Juni, 18.30 Uhr, lädt Brigitte Hoppe zu einem Weiberabend ein. Sie entwickelt eine augenzwinkernde Sicht auf die Wünsche, Träume und Schwächen des schönen Geschlechts mit Texten von Goethe über Böll, Kishon bis Holland-Moritz. Auch die Männer und deren Vor-Urteile über die Frauen spielen eine Rolle. Nicht nur Frauen, sondern auch Männer in Begleitung von Frauen sind herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei.

Haupt- und Musikbibliothek, Freiberger Straße 35
Prof. Dr. Michael Heinemann hält am Donnerstag, 17. Juni, 18.30 Uhr, einen Vortrag zum 200. Geburtstag von Robert Schumann. „Etwas ganz Neues und Unerhörtes“ wollte Schumann schreiben, als er 1848/49 sein dramatisches Gedicht „Manfred“ op. 115 auf den Text von Lord Byron komponierte. Das Werk vereint in sich dramatische und oratorische Elemente. Michael Heinemann ist Professor für Musikwissenschaft an der Hochschule für Musik in Dresden. Der Eintritt ist frei.

Vortrag im Palitzsch-Museum

Dr. Harald Stäuble hält im Heimat- und Palitzsch-Museum Prohlis, Gamigstraße 24, am Mittwoch, 16. Juni, 19 Uhr, einen Vortrag. Der Referatsleiter des Landesamts für Archäologie Leipzig spricht über „Spuren der Jungsteinzeit — die vierfache Kreisgrabenanlage von Dresden-Nickern“. Der Eintritt ist frei.

Familiensonntag in den Technischen Sammlungen

Am Sonntag, 13. Juni, ist Familiensonntag in den Technischen Sammlungen, Junghansstraße 1—3. Ab 10 Uhr können Kinder in der Erlebniswerkstatt basteln. Ab 10.30 Uhr zeigt das Museumskino das russische Märchen „Die steinerne Blume“. Ab 15 Uhr können die Gäste im Technischen Theater das Programm „Mit Blitz und Funkenfeuer“ erleben.

Flughafen-Touren für Kinder

Am Sonnabend, 12. Juni, öffnet der Dresdner Flughafen, Flughafenstraße, für alle kleinen Luftfahrtfreunde. Die erste Tour beginnt 9 Uhr, die zweite 14.30 Uhr. Sie dauern jeweils drei Stunden. Nach einer Mini-Tour übers Vorfeld schließt sich ein Besuch in der Feuerwache an. Die Kinder können in Löschfahrzeugen mitfahren, sich im Zielspritzen ausprobieren und zuschauen, wie ein Brand gelöscht wird. Treffpunkt für alle Teilnehmer ist die Flughafen-Information auf der Ankunftsebene im Terminal. Der Eintritt beträgt für Kinder von 5 bis 14 Jahren 10 Euro, für Erwachsene 15 Euro. Eine Reservierung ist erforderlich unter Telefon (03 51) 8 81 33 00, am Wochenende 8 81 33 60.

Bürgerfest zu Robert Schumann

Am Sonntag, 13. Juni, laden die Jugend&KunstSchule und das tjg. theater junge generation ab 11 Uhr im Großen Garten zu einem Bürgerfest anlässlich des 200. Geburtstages von Robert Schumann ein. Die Gäste hören ein Konzert des Kammerchores des Sächsischen Landesgymnasiums für Musik sowie Geschichten aus Schumanns Leben. Um 14.30 Uhr endet das Fest mit einem Umzug. Der Eintritt ist frei.

Welche Leistungen erhalte ich mit dem Dresden-Pass?

Das aktualisierte städtische Faltblatt informiert darüber

Welche sozialen Leistungen sind mit dem Dresden-Pass verbunden? Wer hat Anspruch darauf? Und wo ist der Antrag zu stellen? Diese und weitere Fragen beantwortet ein Faltblatt, das die Landeshauptstadt Dresden jetzt Bürgerinnen und Bürgern kostenlos anbietet. Unter dem Titel „Dresden-Pass — Soziale Leistungen für Sie“ liegt es in den zuständigen Stellen des Dresdner Sozialamtes (Bürgerstraße 63, Lübecker Straße 121, Hertzstraße 23, Junghansstraße 2) sowie in der SGB II — ARGE Dresden (Budapester Straße 30) aus. Es ist außerdem in geringen Stückzahlen in den Informationsstellen der Rathäuser, Ortsämter, Ortschaften und in den Dresdner Bürgerbüros erhältlich und im Internet unter www.dresden.de/dresden-pass abrufbar. Das Faltblatt erscheint in vierter aktualisierter Auflage und wurde in 25 000 Exemplaren hergestellt.

Mit dem Dresden-Pass können Personen, die Leistungen nach dem Zweiten bzw. Zwölften Sozialgesetzbuch oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder über ein nur geringes Einkommen und Vermögen verfügen, verschiedene Vergünstigungen zur Teilnahme am Stadtleben erhalten. Voraussetzung ist ihr Hauptwohnsitz in Dresden.

So berechtigt der Pass beispielsweise zu Ermäßigungen beim Kauf von Zeitkarten der Dresdner Verkehrsbetriebe AG. Jeweils neun Euro werden dabei gespart. Auch der Eintritt in bestimmte Museen, Theater, Konzert- und Veranstaltungshäuser, kommunale Sportstätten und Bäder sowie in den Zoo Dresden wird mit dem Pass günstiger. Weiterhin können mit Preisnachlass Angebote der Volkshochschule oder der Städtischen Bibliotheken genutzt werden.

Nicht nur für Erwachsene, sondern ebenso für Kinder kann ein Dresden-Pass nützlich sein. Sie erhalten zusätzlich zu den vergünstigten DVB-Zeitkarten Ermäßigungen bei der Tagesverpflegung in der Kinderbetreuungseinrichtung oder Schule. Auch ihre Teilnahme an bildungs- und erlebnispädagogischen Veranstaltungen, an der Kinder- und Jugenderholung sowie an internationalen Jugendbegegnungen wird gestützt. Mädchen und Jungen von 6 bis 14 Jahren mit Dresden-Pass erhalten außerdem ein Freiexemplar des Ferienpasses, der Veranstaltungsangebote für die Sommerferien veröffentlicht.

Alle für den Dresden-Pass maßgeblichen Regelungen enthält die aktuelle Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes. Sie kann im Internet nachgelesen werden. Es handelt sich um eine freiwillige und zusätzliche Leistung der Landeshauptstadt Dresden.

Zum 31. Dezember 2009 wurden mehr als 20 600 Einwohner mit Dresden-Pass gezählt. Darunter waren rund 7150 Kinder. Im Vergleich zum gleichen Stichtag Ende 2008 ist die Zahl der Dresden-Pass-Inhabenden um rund 6800 gestiegen. Nach Einschätzung von Sozialbürgermeister Martin Seidel ist die vermehrte Inanspruchnahme auch auf die zahlreichen Verfahrenserleichterungen zurückzuführen, die im Laufe des Jahres 2009 auf den Weg gebracht worden sind.

www.dresden.de/dresden-pass

„Kunst und Genuss an der Elbe“ – eine Stadt feiert

13 Areale, fünf Bühnen, drei Tage stehen unter einem Motto

Festatmosphäre. So wie im Vorjahr gibt es auch 2010 viele Highlights zum Stadtfest. Die Bühne auf dem Theaterplatz steht an jedem Festtag unter einem anderen Motto (siehe rechte Spalte). Foto: Steffen Füssel

„Kunst und Genuss an der Elbe“ — unter diesem Motto wird das diesjährige Dresdner Stadtfest vom 20. bis 22. August auf 13 Arealen und fünf Bühnen stattfinden. Mit der thematischen Neuausrichtung sind eine Reihe von Novitäten verbunden. So wird am Dresdner Schloss ein „Orientalisches Fest“ gefeiert, die Kultur- und Theaterszene trifft sich am Goldenen Reiter, das Königsufer wird eine Kunstflaniermeile werden und auf dem Neumarkt gestaltet sich eine Genussinsel. Das Dresdner Stadtfest wurde in diesem Jahr konzeptionell weiterentwickelt. Dazu soll das Fest einen eigenen Charakter bekommen. Der für eine Kunst- und Kulturstadt selbstverständliche Anspruch an Stil und Niveau soll mit der Leichtigkeit und der Ausgelassenheit eines Volksfestes verbunden werden. Das Stadtfest wird sich ab sofort immer an der Jahresmarketingkampagne der Stadt Dresden orientieren.

Installationen, Musik und Tanz – pro Toleranz

Am Sonntag, 13. Juni, findet ab 9.30 Uhr auf dem Alaunplatz in der Dresdner Neustadt ein Toleranzfestival statt. Unter dem Motto: „Toleranz/Unterschied — ein Bürger- und Europaprojekt“ veranstaltet der französische Künstler und Wahl-Neustädter Bruno Philipps ein internationales Fest.

Höhepunkt wird die menschliche Installation sein, um das Wort Toleranz mit 1600 Teilnehmern zu schreiben. Ein buntes Programm umrahmt diesen Tag für Zivilcourage, Toleranz und Frieden. Die Integrations- und Ausländerbeauftragte Dr. Uta Kruse begrüßt diese Veranstaltung und hofft, dass viele Dresdnerinnen und Dresdner sowie ihre Gäste der Einladung folgen.

Die Stadtfest-Areale im Überblick

- Hauptstraße: „Buntes Händlertreiben mit Sachsenmarkt und Käsemeile“
- Goldener Reiter: „Kunstgenuss am Goldenen Reiter präsentiert von der DREWAG“
- Königsufer: „Kunstflaniermeile“
- Unter den Bögen der Augustusbrücke in Alt- und Neustadt: „Modern Art meets Disco-Night“
- Theaterplatz: „Bühne auf dem Theaterplatz“:
  - Freitag, 20. August: „Freiberger Partynacht mit Disco & Pop“
  - Sonnabend, 21. August: „Radeberger Sommernacht mit Klassik & Rock“
  - Sonntag, 22. August: „Jazz & Swing mit Feldschlößchen“
- Schloßplatz: „Kunstvolles Barockspektakel zwischen Karneval und Weißem Gold“
- Terrassenufer: „12. Dampfschiff-Fest — Kunst und Genuss an der Elbe“
- Dresdner Schloss: „Orientalisches Fest“
- Neumarkt: „Dresdens Genussinsel: Wein- und Käsedorf“
- Schloßstraße: „Malerei und Kunsthandwerker auf der Schlossstraße“
- Postplatz: „Die DVB AG präsentiert: SpielKunst in der Genuss Oase“
- Kulturpalast: „Firmenerlebniswelt vor dem Kulturpalast“
- Altmarkt: „Sport trifft Kunst“ Bühnenprogramm für die ganze Familie von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden“

www.dresden.de/stadtfest

tjg. theater junge generation
Molière
Amphitryon
04.06. – 04.07. 2010
SOMMERTHEATER Stallhof. Dresdner Schloss
ALLES MEINS!
SEXSELS
DD TJG 10
www.tjg-dresden.de
Tickets 0351. 49 65 370
Dresden.
Dresden ist göttlich

Baulandpreise für individuellen Wohnungsbau sind in guten Lagen stabil

Grundstücksmarktbericht vom 1. Januar 2010 erschienen

In der Landeshauptstadt Dresden wechselten im Jahr 2009 rund 4800 Immobilien (−12 Prozent im Vorjahresvergleich) für insgesamt 745 Millionen Euro (−35 Prozent) den Eigentümer. Damit wurde das Niveau der Jahre 2000 bis 2005 erreicht. Bei einer Betrachtung ab 1999 und der Bereinigung um die Ausnahmejahre 2006 bis 2008, in denen viele institutionelle Anleger aus finanzstrategischen Gründen, vor allem auch in hochpreisigen Lagen investiert haben, relativiert sich der Umsatzrückgang deutlich.

Die Erwerbszahlen verringerten sich 2009 im Vergleich zum Vorjahr in einzelnen Bereichen deutlich, wie auf dem Teilmarkt des Sondereigentums um 13 Prozent und auf dem Teilmarkt der bebauten Grundstücke um 14 Prozent. Nur der Erwerb von Bauland für den individuellen Wohnungsbau blieb nahezu konstant. Eigentumswechsel in Form von Zwangsversteigerungen betrafen 6 Prozent der Verträge des Berichtsjahres, auch in diesem Segment verringerte sich die Zahl der Zuschlagsbeschlüsse im Vorjahresvergleich (−14 Prozent). Bei bebauten Grundstücken lagen die Zwangsversteigerungserlöse bei durchschnittlich 59 Prozent vom Sachwert.

Auf das allgemeine Preisniveau hat der Umsatzrückgang keine signifikanten Auswirkungen. Die Preise sind in guten Lagen seit Jahren stabil, besonders im individuellen Wohnungsbau. Wie im Vorjahr wechselten Einfamilienhausbauplätze in guter und mittlerer Lage zu 135 Euro/Quadratmeter den Eigentümer. Ein leichter Preisanstieg (im Mittel + 5 Prozent) ist bei Eigenheimen mit Baujahren ab 2009 in guten und mittleren Wohnlagen zu verzeichnen:

- freistehendes Einfamilienhaus 250 000 EUR
- Doppelhaushälfte/ Reihenendhaus 240 000 EUR
- Reihenmittelhaus 230 000 EUR

Annähernd die Hälfte der Eigentumswechsel von Geschosswohnungsbauten betrafen denkmalgeschützte Objekte bzw. Häuser in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten, die für Investoren attraktive steuerliche Rahmenbedingungen bieten.

Den größten Anteil am Gesamtumsatz (Anzahl) mit 59 Prozent hatte wiederum das Marktsegment des Wohnungs- und Teileigentums. Mehr als die Hälfte davon waren Weiterverkäufe. Das Preisniveau entwickelte sich differenziert. Gestiegenen Preisen beim Wohnungseigentum im Erstverkauf Neubau in guten und mittleren Lagen stehen geringere Preise bei sanierten Umwandlungen in guten Lagen gegenüber.

Die durchschnittlichen Quadratmeterpreise unvermieteter Wohnungen in Geschossbauten mittlerer und guter Wohnlagen erreichten im Weiterverkauf rund die Hälfte des Preises von erstverkauften Neubauten bzw. sanierten Wohnungen. Während in guter Wohnlage erstverkaufte sanierte Wohnungen der Baujahre 1880−1920 im Mittel um 2700 Euro/Quadratmeter gehandelt wurden, wechselten ab 2006 erstellte Eigentumswohnungen für 2360 Euro/Quadratmeter den Eigentümer. Erwerber sind neben Eigennutzern weiterhin (private) Kapitalanleger, die eine Immobilie als solide Wertanlage, auch zur Altersvorsorge, sehen.

In den in der Tabelle beispielhaft aufgeführten Gemarkungen wurden im Jahr 2009 die aufgeführten Erstverkaufspreise in Euro/Quadratmeter Wohnfläche gezahlt.

Ausblick 2010

Eine plausible Abschätzung der Entwicklung des Immobilienmarktes für 2010 gestaltet sich schwierig. Nach einem von der globalen Finanzkrise geprägten Zeitraum belastet die wohl andauernde Euro-Schwäche erneut die Konsolidierung der Märkte. Resultierend daraus ist eine verhaltene Nachfrage im Bereich der gewerblichen Objekte und Geschäftshäuser zu erwarten.

Andererseits schaffen niedrige Zinssätze für Fremdkapital Anreize zur Investition in Immobilien, auch unter dem Gesichtspunkt der Umschichtung von Geldvermögen in Sachwerte (Angst vor inflationären Tendenzen). Diese Anreize werden jedoch durch hohe Anforderungen der Immobilienfinanzierer an das einzusetzende Eigenkapital relativiert.

Unter Berücksichtigung der demografischen Voraussagen, die für Dresden eine anhaltende Zuwanderung prognostizieren, wird sich die Nachfrage nach Wohnimmobilien durch Eigennutzer stabil bis leicht positiv entwickeln.

Der Gutachterausschuss erwartet eine Belebung des Marktes ab dem 3. Quartal 2010, weitere Differenzierungen bezüglich Lage und Ausstattung beim individuellen Wohnungsbau sowie einen verstärkten Fokus auf innerstädtisches Wohnen.

Umfangreichere Aussagen zu Kaufpreisen Dresdner Immobilien sind im Marktbericht nachzulesen. Der Grundstücksmarktbericht 1. Januar 2010 liegt als PDF-Dokument vor und kann für 40 Euro auf CD-ROM oder per E-Mail über das Städtische Vermessungsamt,
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden,
Telefax (03 51) 4 88 39 64 bestellt werden:

- E-Mail vermessungsamt-ks@dresden.de
- Internet unter www.dresden.de/online-shop

Die Abholung der CD-ROM ist im Zimmer 0048 auf der Hamburger Straße 19 zu den Sprechzeiten möglich. Dort sind ebenfalls die aktuelle Bodenrichtwertkarte mit Stand 1. Januar 2009, die Besonderen Bodenrichtwertkarten von neun förmlich festgelegten Sanierungsgebieten sowie vom Entwicklungsgebiet Nickern erhältlich.

Eine Einsichtnahme in die aktuelle Bodenrichtwertkarte ist in allen Bürgerbüros und Ortsämtern Dresdens möglich. Im Themenstadtplan unter www.dresden.de sind neben den aktuellen Anfangswertkarten von Sanierungsgebieten auch alle Bodenrichtwerte ab 1991 verfügbar.

	Altstadt II / Plauen			Neustadt			Striesen		
	min.	max.	Ø	min.	max.	Ø	min.	max.	Ø
Neubau	1 760	2 580	2 200	2 020	2 920	2 260	1 760	2 610	2 200
sanierte Umwandlung	1 730	3 500	2 350	1 690	2 690	2 200	1 710	4 110	2 460

Erstverkaufspreise in Euro/Quadratmeter Wohnfläche

Danke für Ihr Vertrauen seit 1992.
Kathrin Lingk Pflegeservice GmbH
Tel. 0351 4415450 Fax. 0351 4415459
www.pflegeservice-lingk.de
Kathrin Lingk
Pflege, Betreuung und Dienstleistungen
Unsere Leistungen im ambulanten und stationären Bereich:
– Kranken- und Altenpflege
– Kurzzeit- und Dauerpflege, Tagesbetreuung
– Pflege und Betreuung von Kindern
– spezialisierte Intensivpflege
– Verhinderungspflege
– wöchentliche Ausflüge und Fahrten aller Art
– Schulung und Beratung durch geprüfte Pflegeberater
Fragen Sie nach unseren vielfältigen zusätzlichen Leistungen!

Weniger Wertstoffe – aber mehr Restabfall

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zieht Abfallbilanz 2009

Insgesamt 3 409 Tonnen weniger Wertstoffe wurden 2009 gegenüber dem Vorjahr gesammelt bei einem gleichzeitigen Anstieg der Restabfallmenge um 1735 Tonnen. Ob dabei ein Zusammenhang besteht, kann erst nach Auswertung der zurzeit stattfindenden Restabfallanalyse festgestellt werden.
Wurden 2000 noch 33 Kilogramm Leichtverpackungen (LVP) pro Einwohner in den Gelben Tonnen und Säcken gesammelt, so waren es 2009 nur noch 29 Kilogramm. Beim Altglas ist der Rückgang noch deutlicher, 22 gegenüber 35 Kilogramm vor zehn Jahren (siehe Abbildung 1).

Abfälle aus privaten Haushalten

Während bei allen getrennt gesammelten Abfällen gegenüber 2008 Zuwächse zu verzeichnen sind, gingen die Wertstoffmengen um insgesamt 3409 Tonnen zurück.
Zugenommen hat allerdings auch die Restabfallmenge um 1735 Tonnen bzw. 2 Kilogramm pro Einwohner.
Die Ursache für die geringere Altglasmenge liegt an überregionalen Einflüssen.
Die Anzahl der Produkte, die in Behältnissen aus Glas verpackt werden, ist seit Jahren rückläufig.
Einen wesentlichen Anteil bei den Leichtverpackungen stellen die Einweggetränkeverpackungen. Seit Einführung der Pfandpflicht auf diese Verpackungen 2003 ist deren Anteil in den Gelben Tonnen und Säcken stark gesunken. Dies könnte ein Grund für die zurückgegangenen LVP-Sammelmengen sein.
Deutlich gestiegen ist die Menge von Grün- und Gehölzabfällen. Die guten Abgabemöglichkeiten und -bedingungen haben sicherlich dazu beigetragen, dass 1763 Tonnen mehr als 2008 auf den acht Wertstoffhöfen und bei den acht Annahmestellen abgegeben wurden. Für das Laub im Herbst und Weihnachtsbäume werden keine Gebühren erhoben und für alle sonstigen Grünabfälle sind die Gebühren niedrig.
Bei den Haushaltgroßgeräten fiel die Steigerung mit fast 200 Tonnen gegenüber 2008 recht deutlich aus. Befördert durch Rabattschlachten der großen Verbrauchermärkte kam es zu zahlreichen Neukäufen dieser Geräte und in der Folge zur verstärkten Aussonderung von Altgeräten.

Einfluss privater Altpapiersammlungen weiter gestiegen

Wie bereits in den Vorjahren ging auch 2009 die kommunal gesammelte Altpapiermenge weiter zurück. 2 756 Tonnen Altpapier weniger gelangten in die Wertstoffcontainer der Stadt. Vergleicht man die Sammelmenge mit der aus dem Jahr 2005, so verlor die Stadt knapp die Hälfte des Altpapieraufkommens. Gründe sind die von privaten Entsorgern aufgestellten Blauen Tonnen und Aufkaufstellen.

Schadstoffe stören im Restabfall

Das Elektro-/Elektronikgerätegesetz und das Batteriegesetz verpflichten die Endverbraucher zur Getrenntsammlung dieser Abfälle. Leider gelangen immer noch jährlich mehr als 1 200 Tonnen Schadstoffe einschließlich Elektronikschrott in die Restabfalltonnen. Diese Abfälle gefährden die Umwelt und beeinflussen die Qualität der Endprodukte der Biologisch-Mechanischen Aufbereitung. Insbesondere Batterien und Gasentladungslampen spielen aufgrund ihrer gefährlichen Inhaltsstoffe eine besondere Rolle.
Elektrogeräte enthalten neben einer Reihe von wertvollen Bestandteilen wie Edelmetallen auch Problemstoffe wie Blei, Cadmium oder PCB. Sie gehören deshalb keinesfalls in den Restabfall, sondern zu den städtischen Sammelstellen, den Wertstoffhöfen.
An Aktionstagen wie dem Westhangfest in Gorbitz und beim Gebrauchtwarentag in Prohlis wurde von der Abfallberatung der Stadt auf dieses Problem besonders aufmerksam gemacht. Dabei fand die Tauschaktion Glühbirne gegen Birne besonderen Anklang.

Illegale Ablagerungen und Sauberkeit

Auch 2009 war die Stadt wieder gezwungen, illegale Abfallablagerungen von öffentlichen Flächen beseitigen zu lassen. Insgesamt 783 Tonnen, vor allem Sperrmüll und Restabfälle, wurden von der Stadtreinigung Dresden abtransportiert. Hinzu kamen noch zahlreiche Stückgüter wie Haushaltgroßgeräte, Fahrzeugreifen und Schadstoffe (siehe Tabelle). Der Transport und die Entsorgung dieser Abfälle verursachten zusätzliche Kosten in Höhe von 196 808 Euro.
Probleme gibt es nach wie vor mit der Sauberkeit an den Wertstoffcontainerstandplätzen (WSCP). Nicht selten werden Abfälle neben den Containern abgelegt, sei es aus Bequemlichkeit, um Gebühren zu sparen, oder weil die Container bereits überfüllt waren. Insgesamt 664 Beschwerden zu den Wertstoffcontainerstandplätzen hat die Stadt 2009 entgegengenommen. Für die Reinigung der WSCP hat die Stadt 450 550 Euro ausgegeben.
Ein Ärgernis sind auch die zahlreichen Hundehaufen auf Gehbahnen, Grünflächen und in Parkanlagen. Mit einem Modellprojekt in einigen Stadtgebieten seit Dezember versucht das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, diesem Problem Herr zu werden. Es wurden dazu 28 sogenannte HaiDogs — spezielle Papierkörbe mit Beutelspender für den Hundekot — aufgestellt.

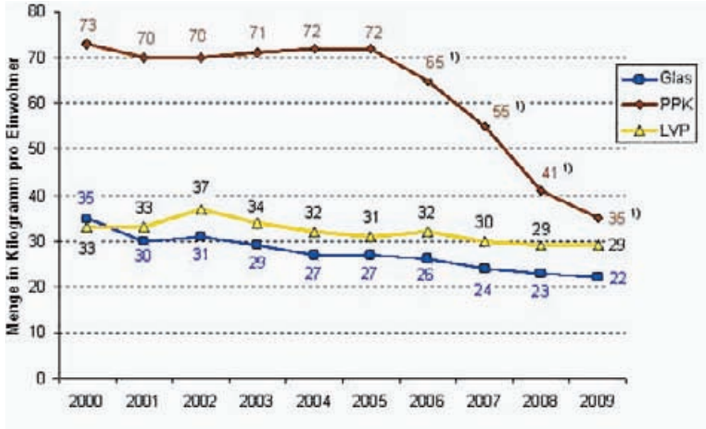

Abb. 1: Getrennt gesammelte Wertstoffe von 2000 bis 2009
1) Sammelmengen Wertstoffcontainer ohne Blaue Tonnen

Birne gegen Birne. Besucherinnen und Besucher tauschten am Tag der Gebrauchtwaren defekte Energiesparlampen gegen essbare Birnen.
Foto: Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

Gebühren seit 2003 konstant

Der Stadtrat beschloss im vergangenen Jahr, die derzeit geltenden Gebühren für die Abfallwirtschaft bis 2012 beizubehalten. Somit können die Bürger auch weiterhin alle städtischen Entsorgungsdienstleistungen zu stabilen und niedrigen Gebühren in Anspruch nehmen. Zu den gebührenfreien Leistungen gehören unter anderem die Abgabe von Schadstoffen, Altpapier, Elektroaltgeräten sowie Sperrmüll und Altholz bis zwei Kubikmeter auf den Wertstoffhöfen.

WIR SUCHEN STÄNDIG GRUNDSTÜCKE
in allen Größen und Lagen.
Seriöse Abwicklung wird garantiert.
OKAL
Der bessere Weg zum eigenen Haus
Wilhelmine-Reichard-Ring 1 · 01109 Dresden
Telefon 0351 8116441 · E-Mail: dresden@okal.de

Abfallbilanz der Landeshauptstadt Dresden 2009
Einwohner: 512 458 (mit Hauptwohnsitz zum 30.Juni 2009)

Abfallart	angefallen (t)	davon verwertet (t)	**Verwert.-quote (%)**
I. Abfälle aus Haushalten	**171 868**	**158 574**	**92,3**
Restabfall	74 421	68 803	92,5
Wertstoffe	44 045	39 234	
davon Glas	11 280	11 280	
davon Papier/Pappe/Kartonagen	18 029	17 620	
davon Leichtverpackungen	14 736	10 334	
Bioabfälle	24 724	23 859	
Gehölz/Grünabfälle	14 142	14 142	
Sperrmüll	7 158	5 368	
Altholz	5 914	5 914	
Schrott	1 049	1 049	
Schadstoffe	415	205	
II. Abfälle aus Gewerbe	**1 547**	**1 140**	
III. Sonstige Abfälle	**9 960**	**9 259**	
Illegale Ablagerungen	783	724	
Kehricht	8 344	7 765	
Papierkorbabfälle	833	770	
Gesamtabfallmenge	**183 375**	**168 973**	**92,1**

Sonstige getrennt erfasste Abfälle:
Elektro-/Elektronikaltgeräte nach Sammelgruppen gemäß ElektroG*:

1. Haushaltgroßgeräte	462	t
2. Kühlgeräte	383	t
3. IT- u. Geräte der Unterhaltungselektronik	1.457	t
4. Gasentladungslampen	6	t
5. Haushaltskleingeräte	245	t
Gesamt	2.553	t

* vorläufige Mengenangaben.

Illegal abgelagerte Abfälle:		
Entsorgungskosten	196 808	Euro
Restabfälle u. Sperrmüll	783	t
Schadstoffe	0,84	t
Kühlgeräte	169	Stück
Haushaltgroßgeräte	93	Stück
Bildschirmgeräte	607	Stück
Fahrzeugreifen	1.116	Stück
Kfz-Batterien	16	Stück
Feuerlöscher	35	Stück

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz

Das Städtische Vermessungsamt Dresden hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:
Art der Änderung: 1. Änderung des Gebäudenachweises, betroffene Flurstücke
- **Gemarkung: Gorbitz**
Flurstück: 596/5
- **Gemarkung: Helfenberg**
Flurstücke: 29a, 30/9, 101/2, 253, 257/1, 324/1, 368, 370/1, 379/5, 431/3, 462, 464, 465
- **Gemarkung: Hosterwitz**
Flurstücke: 53/4, 66h, 66/3, 66/5, 66/10, 66/11, 66/12, 66/13, 66/14, 66/15, 122b, 123q, 123/15, 131/2, 159/1, 159/2
- **Gemarkung: Kleinzschachwitz**
Flurstücke: 144/9, 144/10, 144/11, 148/1
- **Gemarkung: Laubegast**
Flurstücke: 20, 110, 137/1, 139/1, 141/1, 142a, 170g, 171d, 171o, 171/6, 176/3, 186/8, 186/9, 186/10, 200/2, 235/61, 236a, 236i, 238/26, 238/29, 410/1
- **Gemarkung: Niederpoyritz**
Flurstücke: 36/3, 45c, 131/6, 261
- **Gemarkung: Pappritz**
Flurstücke: 1/1, 13/15, 13/16, 57, 57/4, 71/22, 71/40, 73/3, 81/26, 91/12, 107/17, 107/18, 116/27, 116/67, 187, 221f, 221/2, 223/2
- **Gemarkung: Wachwitz**
Flurstücke: 89/5, 89/15, 89/16, 116a, 116/10, 128/2, 182, 233b
Art der Änderung: 2. Änderung der Angaben zur Nutzung, betroffene Flurstücke
- **Gemarkung: Gorbitz**
Flurstücke: 596/5
- **Gemarkung: Helfenberg**
Flurstücke: 253, 370/1
- **Gemarkung: Hosterwitz**
Flurstücke: 66/5, 122b, 123q, 123/15, 191/2
- **Gemarkung: Kleinzschachwitz**
Flurstücke: 144/9, 144/10
- **Gemarkung: Laubegast**
Flurstücke: 139/1, 170g, 171d, 186/8, 186/9, 186/10, 235/61, 236a, 236i, 410/1
- **Gemarkung: Niederpoyritz**
Flurstücke: 36/3, 131/6, 211
- **Gemarkung: Pappritz**
Flurstücke: 13/15, 13/16, 57, 57/4, 71/22, 71/40, 73/3, 81/26, 116/67, 221f
- **Gemarkung: Wachwitz**
Flurstücke: 89/5, 116a, 116/10, 182
- **Gemarkung: Zöllmen**
Flurstück: 65l
Art der Änderung: 3. Änderung der Angabe der Lagebezeichnung, betroffene Flurstücke
- **Gemarkung: Hosterwitz**
Flurstücke: 66/13
- **Gemarkung: Niederpoyritz**
Flurstücke: 211
- **Gemarkung: Unkersdorf**
Flurstücke: 132/2
- **Gemarkung: Zöllmen**
Flurstücke: 53/2, 52/5, 52/8, 65l, 77/3

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermGeoG.Das Städtische Vermessungsamt Dresden ist nach § 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungsgesetz- und Geobasisinformationsgesetz — SächsVermGeoG) vom 29. Januar 2008 [SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz — SächsVwNG)], in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermGeoG zugrunde.
Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach §6 (3) SächsVermGeoG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.
Die Unterlagen liegen **ab dem 11. Juni 2010 bis zum 12. Juli 2010** im Kundenservice Hamburger Straße 19, Zimmer 0048, in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermGeoG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 4 88 4009 oder über E-Mail: Vermessungsamt-L@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 31. Mai 2010

gez. Helmut Krüger
Leiter des Städtischen Vermessungsamtes

STADTRAT

Landeshauptstadt unterstützt die Gemeinschaftsschule Pieschen

Beschlüsse des Stadtrates vom 27. Mai 2010

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2010 folgende Beschlüsse gefasst.

Einwohnerversammlung zum Thema „Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße“
A0075/09
Der Stadtrat beschließt:
1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis zum 23. Juni 2010 im Ortsamtsbereich Dresden-Cotta eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 Abs. 1 SächsGemO zum Thema „Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße“ durchzuführen. Zu dieser Einwohnerversammlung sind geeignete Vertreterinnen und Vertreter der Dresdner Verkehrsbetriebe AG, der Technischen Universität Dresden sowie des ADAC, des ADFC, Gewerbetreibende und weitere Teilnehmer des Workshops vom 19. Mai 2009 einzuladen.
2. Auf dieser Einwohnerversammlung sind Vorschläge und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Planungen zur „Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße“ einzuholen. Diese Vorschläge und Anregungen sind gemäß § 22 Abs. 4 SächsGemO im Stadtrat zu behandeln ► Seite 3

Freie Zugänglichkeit der Parkanlagen Pillnitz
A0028/09
Der Stadtrat beschließt:
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, auch unter Verweis auf den diesbezüglich gefassten Landtagsbeschluss, den Freistaat Sachsen zu ersuchen, die Verwaltung des Staatsbetriebes Staatliche Schlösser und Gärten zu beauftragen, für eine weiterhin freie Zugänglichkeit der Parkanlagen von Schloss Pillnitz zu sorgen und anstelle der Erhebung von Eintrittsgebühren ein alternatives Konzept zur Erhöhung der Einnahmen zu erarbeiten.
Dieses kann neben Parkplatzgebühren etwa Sammelboxen für ein freiwilliges Eintrittsgeld beinhalten (nach dem Vorbild von Schloss Sanssouci).

Sozialverträgliche Kontoführungsgebühren der Ostsächsischen Sparkasse
A0078/09
Der Antrag wird abgelehnt.

Höhere Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) für ALG-II-Beziehende
A0084/09
Der Antrag wird abgelehnt.

Ehrenordnung der Landeshauptstadt Dresden
A0092/09
Der Antrag wird abgelehnt.

Bebauungsplan Nr. 123.3, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
V0290/09
1. Der Stadtrat prüft die während des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 1 Alternative 1 BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 a der Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 123.3, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz in der Fassung vom 28. Januar 2009, bestehend aus den textlichen Festsetzungen als Satzung (Artikelsatzung) und billigt die Begründung hierzu.

Sanierung und Instandsetzung der Albertbrücke einschließlich der Umgestaltung und des grundhaften Ausbaus des Rosa-Luxemburg-Platzes und des Sachsenplatzes
V0395/10
1. Der Stadtrat stimmt der Vorplanung zur Sanierung und Instandsetzung der Albertbrücke einschließlich der Umgestaltung und des grundhaften Ausbaus des Rosa-Luxemburg-Platzes und des Sachsenplatzes entsprechend den Anlagen 3 und 4 der Vorlage mit einer Änderung zu: Unter dem Vorbehalt der Förderfähigkeit sind die außen liegenden Fahrbahnen in 3 Meter Breite (statt 3,30 m) auszuführen. Die eingesparten 30 Zentimeter werden jeweils den Radwegen zugeschlagen.
2. Der Stadtrat stimmt allen weiteren vorbereitenden Maßnahmen für die Herstellung einer Interimsbrücke für Fußgänger- und Radverkehr entsprechend der Anlage 5 der Vorlage zu.
3. Der Stadtrat bestätigt die Finanzierung des Vorhabens entsprechend der Anlage 1 der Vorlage. Die Finanzierung der Interimsbrücke ist in den Doppelhaushalt 2011/2012 einzustellen.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Vorhaben planungsrechtlich durch ein Planverfahren gesichert werden soll.
5. Es ist zu prüfen, ob im Zuge der Sanierung der Kasematten für den Bereich Trödelmarkt/Wohnmobilparkplatz die Wiedereinrichtung einer Pacht-WC-Anlage realisiert werden kann. Gleiches gilt für die Neustädter Seite.

Erhalt des Blauen Wunders und Aufwertung des Schiller- und Körnerplatzes
A0087/09
Der Stadtrat beschließt:
1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat Varianten vorzulegen, auf welche Weise das Blaue Wunder dauerhaft gesichert werden kann. Dabei sind unter Nutzung externer Kompetenzen aus den Bereichen Brückenbau, Verkehrsplanung und Denkmalschutz die verkehrlichen und städtebaulichen Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten darzustellen und eine Kostenschätzung beizufügen. Die vorzulegenden Varianten sollen etwa das Niveau einer Vorplanung nach HOAI haben, um dem Stadtrat eine gut begründete Vorauswahl unter den möglichen Varianten und fundierte Beschlüsse zum weiteren Vorgehen zu ermöglichen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird weiter beauftragt, Maßnahmen zur Aufwertung bzw. verkehrlichen Entlastung des Körner- und des Schillerplatzes vorzulegen. Dabei sind kurz- und mittelfristige Verbesserungen der Radverkehrssicherheit auf der Loschwitzer Brücke zu prüfen und daraus resultierende Maßnahmen unverzüglich umzusetzen.

Bürgerhaushalt Dresden für den Doppelhaushalt 2011/2012
A0138/10
Der Stadtrat beschließt:
1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Vorfeld der Beratungen des Doppelhaushaltes 2011/2012 eine Bürgerbeteiligung über die Ortsämter und Ortschaftsräte zu organisieren. Die daraus resultierenden Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sollen zusammengefasst und durch die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte bewertet dem Stadtrat und seinen Ausschüssen zur Verfügung gestellt werden.
2. Für den Doppelhaushalt 2013/2014 ist auf der Basis dieser Erfahrungen eine Projektgruppe aus je einem Vertreter der Stadtratsfraktionen, der Oberbürgermeisterin, dem Finanzbürgermeister und Vertretern der Kämmerei zu bilden. Dabei sind auf geeignete Weise Erfahrungen anderer Städte sowie externer Sachverstand einzubeziehen.
3. Gleichzeitig ist zu prüfen, inwieweit den Ortsämtern im Rahmen des nächsten Doppelhaushaltes 2013/2014 frei verfügbare Budgets eingeräumt werden können.

Unterzeichnung der „Erklärung der EUROCITIES zum Klimawandel“
V0355-01/09
Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die „Erklärung der EUROCITIES zum Klimawandel“ zu unterzeichnen.

Überplanmäßige Zuschusserhöhung für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden im Haushaltsjahr 2010
V0500/10
Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden erhält aus dem Verwaltungshaushalt der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2010 überplanmäßige Mittel in Höhe von 15 000 000 Euro.

Wiedereinrichtung einer Fährverbindung Pieschen–Ostragehege
Verbesserter Anschluss Ostragehege/Friedrichstadt–Pieschen
A0115/10
Der Stadtrat beschließt:
1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, erneut die Wiedereinrichtung einer Fährverbindung zwischen Pieschen und dem Ostragehege prüfen zu lassen. Die Prüfung soll in Zusammenarbeit mit dem VVO, der Sächsischen Dampfschifffahrt, den ansässigen Gastronomen und der DVB AG erfolgen und die Suche nach etwaigen Fördermitteln sowie die Einrichtung eines temporären Fährbetriebes zu Stoßzeiten als Beginn einschließen.

2. Bei erfolgreichem Ausgang der Prüfung zu Punkt 1 wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, weiterhin die Einrichtung einer Beschilderung zur Fähranlegestelle in Pieschen sowie einer Wegebeschilderung von der Fähranlegestelle im Ostragehege prüfen zu lassen.

Unterstützung der Gemeinschaftsschule Pieschen
A0141/10
Die Landeshauptstadt Dresden bekennt sich als Schulträger auch weiterhin zum Schulversuch „Schule mit besonderem pädagogischem Profil/Gemeinschaftsschule“ an der Mittelschule Dresden-Pieschen, Robert-Matzke-Straße 14, und wird diese Schule auch weiterhin bei der Umsetzung ihres pädagogischen Konzeptes unterstützen.

Verbesserter Lärmschutz auf der A 17/Lockwitztalbrücke
A0020/09
Der Stadtrat beschließt:
Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, den Freistaat Sachsen „als Verwalter der Autobahn im Auftrag des Bundes und als Zuständiger für den Vollzug des Verkehrsrechtes auf Bundesautobahnen“ zu bitten, die Belastung der Anwohner durch Lärm von der A 17 auf der Lockwitztalbrücke durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen, beispielsweise eine Geschwindigkeitsbeschränkung, zu verringern.

Überprüfung der Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bundesautobahn 17 im Stadtgebiet Dresden
A0026/09
Der Stadtrat beschließt: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, durch geeignete Maßnahmen die Beschwerden der Anlieger der BAB 17 über unzumutbare Lärmbelastung durch den Verkehr auf die BAB 17 zu objektivieren. Insbesondere ist zu klären, inwieweit die real gefahrenen Geschwindigkeiten von Pkw und Lkw von den Annahmen der Lärmprognose abweichen.

Regelmäßige Anpassung des jugendhilflichen Förderetats an unabweisbare Kostensteigerungen
A0083/09
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, jeweils im 3. Quartal jedes Jahres über die prognostizierte Entwicklung der unabweisbaren Kosten (Personalkosten, Grundstückskosten, Mindestausstattung an pädagogischen Sachkosten) bei den geförderten Einrichtungen und Diensten der freien Jugendhilfe zu berichten.

STADTRAT

Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am 17. Juni 2010

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Donnerstag, 17. Juni 2010, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Tagesordnung:
1 Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben
1.1 Vergabe-Nr.: 5001/10
Verkehrszug Waldschlößchenbrücke PA 2, Los 7 — Tunnelausrüstung und Ausrüstung Turm
1.2 Vergabe-Nr. 079/10 CITY/08/2010
Citywache Dresden — Errichtung einer Feuer- und Rettungswache mit Brandschutzerziehungszentrum, Strehlener Straße/Franklinstraße, 01069 Dresden
Los 08 — Rohbauarbeiten
2 Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben
2.1 Vergabe-Nr. 02.2/016/10
Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung Gymnasium Bühlau, Quohrener Straße 12, 01324 Dresden
3 Beschlussvorlagen zu VOF-Vergaben
3.1 Vergabe-Nr. A0004/2008
Vergabe von Planungsleistungen und Leistungen der Bauoberleitung für das Vorhaben „Denkmalgerechte Instandsetzung der Augustusbrücke über die Elbe“
Art und Umfang der Leistung: Planungsleistungen und Leistungen der Bauoberleitung gemäß HOAI, hier: Leistungsphasen 1 und 2
3.2 Vergabe-Nr. A0007/10
Sanierung 56. Mittelschule und Erweiterungsneubau mit integrierter Sporthalle, Cottbuser Straße 34 in 01129 Dresden
Art und Umfang der Leistung: Architektenleistung nach § 49 in Verbindlung mit Anlage 13 HOAI, Leistungsphasen 2—9, hier: Leistungsphase 2
3.3 Vergabe-Nr. A 104/09
Sanierung 56. Mittelschule und Erweiterungsneubau mit integrierter Sporthalle Cottbuser Straße 34 in 01129 Dresden
Art und Umfang der Leistung: Architektenleistung nach § 33 in Verbindung mit Anlage 11 HOAI, Leistungsphasen 2—9, hier: Leistungsphase 2
3.4 Vergabe-Nr. A 0001/10
6. Grundschule „Am Großen Garten“, Fetscherstraße 2, 01307 Dresden
Art und Umfang der Leistung: Architektenleistungen nach § 33 in Verbindung mit Anlage 11 HOAI, Leistungsphase 2—9, hier: Leistungsphase 2
3.5 Vergabe-Nr. A 0005/10
89. Grundschule — Niedersedlitz, Sosaer Straße 10, 01257 Dresden
Art und Umfang der Leistung: Architektenleistungen nach § 33 in Verbindung mit Anlage 11 HOAI — Leistungsphasen 2—9, hier: Leistungsphase 2
4 Beschlussvorlagen des Geschäftsbereiches Wirtschaft
4.1 Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2010 an Veranstalter von Stadtfesten für räumlich große Veranstaltungsformate

GFS Steuerfachschule in Dresden GmbH

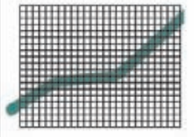

St. Petersburger Str. 15
01069 Dresden
Tel.: (0351) 490 71 90
Fax: (0351) 490 71 91
www.gfs-dresden.de
E-Mail:
info@gfs-dresden.de

Am 09. Oktober 2010 beginnen Vorbereitungskurse auf die:

- Steuerberaterprüfung 2011
- Bilanzbuchhalterprüfung 2012

Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung 2011 ab 18.09.2010

November 2010 Crash-Kurs zur Steuerfachwirtprüfung 2010

laufende Weiterbildung

Spielfläche für Kleinkinder ist fertig

Seit dem 7. Juni können Kleinkinder ihre neue Spielfläche auf dem Spielplatz im Waldpark Kleinzschachwitz in Besitz nehmen. Zeitgleich erneuert das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft an der schon seit mehreren Jahren bestehenden Spielanlage die Fallschutzfläche. Das dauert etwa zwei Wochen. Die Arbeiten kosten rund 15 000 Euro. Zu Beginn der Sommerferien ist der gesamte Spielplatz fertig. Für die Einschränkungen bei der Begehbarkeit der Parkwege bittet die Stadt um Verständnis.

Für 95 000 Euro entstanden in zwei Monaten im Waldpark ein Kletterwald, Wippgeräte, Eisenbahn und eine Sandspielfläche für die Kleinsten. Der Kletterwald kann seit dem 12. Mai genutzt werden. Neue Bänke laden zum Verweilen ein und an der Berthold-Haupt-Straße führt eine neue Treppe zum Spielplatz. Bäume und Sträucher sind neu gepflanzt und demnächst finden noch Nistkästen für Vögel und Fledermäuse ihren Platz im Waldpark.

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften tagt

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften tagt am Montag, 14. Juni 2010, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.
Tagesordnung:
1 Neubau Rudolf-Harbig-Stadion: Konzessionsvertrag — Finanzierung der Verpflichtungen aus dem Baukonzessionsvertrag vom 4. Mai 2007 sowie Sicherung des Stellplatzbedarfes außerhalb des Konzessionsgrundstückes
2 Verkauf der Grundstücke Haydnstraße 64/66 und Spenerstraße 36
3 Bundesweiter Modellversuch — „Innovative öffentliche Fahrradverleihsysteme“
Errichtung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems in Dresden
4 Erweiterung und Veränderung des Rettungsdienstbereichsplanes 2008 bis 2014 für den Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Dresden
5 Alternative Kofinanzierung Kommunalkombi
6 Verwendung Stellplatzablösegebühr
7 Sicherung der Spielfähigkeit des Theaters Junge Generation
Weitere Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

Polizeiverordnung zum Stadtteilfest Bunte Republik Neustadt 2010 (PolVO BRN 2010)

Vom 7. Mai 2010

Aufgrund der §§ 9, 14 und 17 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (GVBl. S. 466 ff.) erlässt die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden folgende Polizeiverordnung.

§ 1 Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt vom 18. Juni 2010, 15 Uhr, bis zum 21. Juni 2010, 6 Uhr.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt für den Bereich (vgl. Lageplan gemäß Anlage), der begrenzt wird durch folgende Straßenzüge: Bautzner Straße—Königsbrücker Straße—Bischofsweg—Prießnitzstraße—Bautzner Straße. Mit Ausnahme des genannten Abschnittes des Bischofsweges gehören die genannten Straßenzüge selbst nicht zum Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung. Der genannte Abschnitt des Bischofsweges einschließlich der Gehwegbereiche (beidseitig) gehört zum Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung.

§ 3 Außer-Kraft-Setzung PolVO Alkoholabgabeverbot Neustadt

Die Polizeiverordnung über das Verbot der Alkoholabgabe an jedermann über die Straße durch Schank- und Speisewirtschaften in der Äußeren Neustadt vom 7. Dezember 2006 wird während folgender Zeiten außer Kraft gesetzt:

- vom 18. Juni 2010 um 22 Uhr bis zum 19. Juni 2010 um 1 Uhr
- vom 19. Juni 2010 um 22 Uhr bis zum 20. Juni 2010 um 1 Uhr.

§ 4 Verweis auf Erlaubnisvorbehalt

Sämtliche Veranstaltungen und Aktivitäten im öffentlichen Verkehrsraum, die über den straßenrechtlichen Gemeingebrauch hinausgehen und für die keine Erlaubnis erteilt wurde, sind nicht gestattet.

§ 5 Verkaufs-, Verbringungs- und Ausbringungsverbote

(1) Für den Verkauf von Getränken in Glasflaschen und Gläsern gelten folgende Verbote:

1. Ambulante Händler und Betreiber ambulanter Gaststätten dürfen Getränke weder in Glasflaschen noch in Gläsern verkaufen.
2. Gaststätten mit fester Betriebsstätte im räumlichen Geltungsbereich ist der Verkauf von Getränken in Glasflaschen und Gläsern mit folgender Ausnahme untersagt: Erlaubt bleibt der Verkauf von Getränken in Glasflaschen und Gläsern zum Verzehr an Ort und Stelle. Bei Außengastronomie gilt diese Ausnahme nur, wenn die Bewirtung im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der festen Betriebsstätte erfolgt.
3. Gewerbetreibende des Einzelhandels dürfen keine Getränke in Glasflaschen verkaufen. Dieses Verbot gilt nicht am 18. Juni 2010, von 15 Uhr bis 19 Uhr, und am 19. Juni 2010, von 8 Uhr bis 14 Uhr.

(2) Ferner ist es verboten, während des zeitlichen Geltungsbereiches Glasflaschen in den räumlichen Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung zu verbringen. Dieses Verbot gilt nicht am 18. Juni 2010, von 15 Uhr bis 19 Uhr, und am 19. Juni 2010, von 8 Uhr bis 14 Uhr.

(3) Das Ausbringen von Stroh, Heu, Sägespänen oder ähnlichem brennbaren Material in den öffentlichen Verkehrsraum ist verboten.

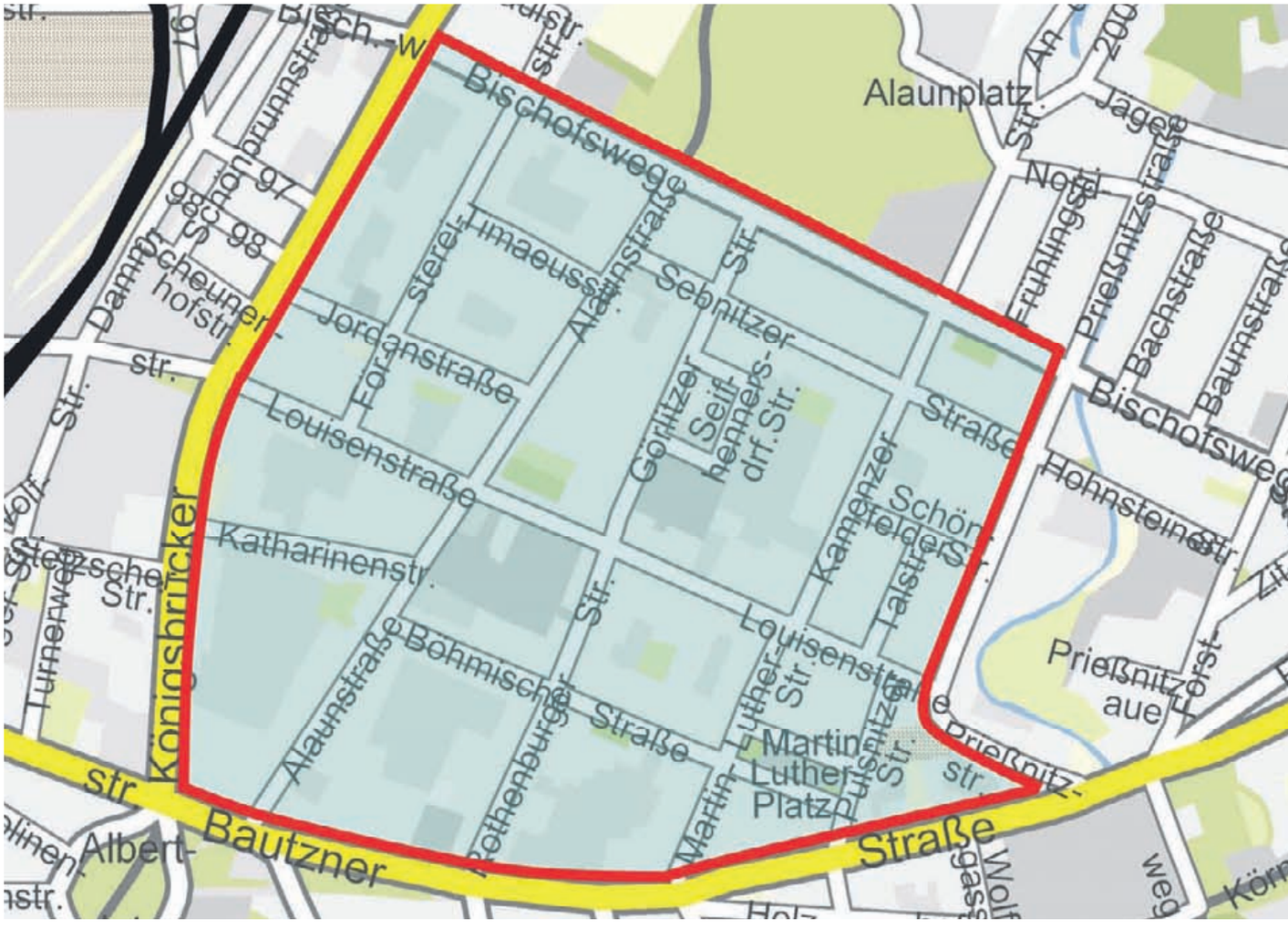

§ 6 Lärmschutz
In der Nacht vom 18. zum 19. Juni 2010 und in der Nacht vom 19. zum 20. Juni 2010 sind jeweils ab 1 Uhr sämtliche lärmintensiven Aktivitäten einzustellen, so dass die Nachtruhe der Anwohner gewährleistet ist. Dies betrifft insbesondere musikalische Darbietungen jedweder Art. Am 20. Juni 2010 sind sämtliche Festaktivitäten bis 21 Uhr zu beenden.
§ 7 Entzündungsverbote
(1) Das Entzünden von Lagerfeuern und Tonnenfeuern ist verboten.
(2) Das Mitführen sowie Entzünden von Feuerwerkskörpern ist verboten.
§ 8 Ordnungswidrigkeiten
(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 5 Abs. 1 Getränke in Glasflaschen oder Gläsern verkauft oder
2. entgegen § 5 Abs. 2 Glasflaschen in den räumlichen Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung verbringt oder
3. entgegen § 5 Abs. 3 Stroh, Heu, Sägespäne oder ähnliches brennbares Material im öffentlichen Verkehrsraum ausbringt oder
4. entgegen § 6 in der Nacht vom 18. zum 19. Juni 2010 oder in der Nacht vom 19. zum 20. Juni 2010 nach 1 Uhr oder am 20. Juni 2010 nach 21 Uhr lärmintensive Aktivitäten, die geeignet sind, die Nachtruhe der Anwohner zu stören, durchführt oder
5. entgegen § 7 Abs. 1 Lagerfeuer oder Tonnenfeuer entzündet oder
6. entgegen § 7 Abs. 2 Feuerwerkskörper mitführt oder entzündet.
(2) Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro geahndet werden.
§ 9 In-Kraft-Treten
Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hinweis:
Die Durchführung von über den straßenrechtlichen Gemeingebrauch hinausgehenden Aktivitäten im öffentlichen Verkehrsraum (§ 3) ist bußgeldbewehrt gemäß § 18 Abs. 1 Ziff. 1 der Sondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Dresden i. V. m. § 52 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG).

Dresden, 7. Mai 2010

gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Stellenausschreibung

Das **Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft** im Geschäftsbereich Wirtschaft schreibt folgende Stelle aus:
Sachbearbeiter/-in Stadtreinigung
Chiffre: 67100601
Das Aufgabengebiet umfasst:
Überwachung, Kontrolle und Auswertung der Straßen- und Gehwegreinigung sowie der Reinigung von Haltestellenbereichen
- Beauftragung, Kontrolle und Auswertung von Sonderreinigungen wie Streugut- und Laubreinigung, Parkplatzreinigung
- Erstellung und Umsetzung von Kontrollplänen für Sonderfälle an öffentlichen Straßen
- Bearbeitung von Bürgeranfragen und Beschwerden
- Erarbeitung eines Quartalsberichtes zur Sauberkeit und von Vorschlägen zur Verbesserung der Sauberkeit
- Mitarbeit bei der Fortschreibung der Straßenreinigungsgebührensatzung und des Straßenreinigungskalenders
- Mitarbeit bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sauberkeit im Stadtbild
- verantwortlich für die Entsorgungs- und Reinigungsleistungen bei öffentlichen Veranstaltungen.

Voraussetzungen sind eine Ausbildung zum Staatlich geprüften Techniker, Ausbildungsrichtung Entsorgungstechnik, Umwelttechnik oder einer artverwandten Fachrichtung sowie die Fahrerlaubnis für Pkw.
Erwartet werden umfassende Kenntnisse im Umwelt- und Abfallrecht, Verwaltungsrecht, Vertragsrecht, Vergaberecht sowie gute PC-Kenntnisse; des weiteren hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Verhandlungsgeschick.
Die Stelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe E 8, bewertet. Die Stelle ist ab sofort unbefristet zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt bis 31. Dezember 2012 insgesamt 40 Stunden, ab 1. Januar 2013 insgesamt 30 Stunden.
Bewerbungsfrist: 1. Juli 2010
Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Genehmigung bei Aufgrabung von Straßen

Änderung des Genehmigungsverfahrens von Anträgen auf Sondernutzung des öffentlichen Straßenraumes in der Landeshauptstadt Dresden durch Aufgrabungen
Aufgrabungen der öffentlichen Straßen bedürfen sowohl der Erlaubnis nach § 18 SächsStrG durch die Straßenbaubehörde als auch der Verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 StVO durch die Straßenverkehrsbehörde. Die Ausführung der Aufgrabung darf erst nach Vorlage beider Genehmigungen erfolgen.
Aufgrabungen der öffentlichen Straßen sind unter Verwendung des unter www.dresden.de zur Verfügung gestellten Antragsformulars beim Straßen- und Tiefbauamt zu beantragen.
Die Erlaubnis zur Aufgrabung wird ab sofort mit einer Geltungsfrist von maximal sechs Monaten erteilt. Der konkrete Ausführungszeitraum der Baumaßnahme wird in der Verkehrsrechtlichen Anordnung festgelegt. Das Gleiche gilt bei erteilten Trassenzustimmungen, jedoch haben diese eine Geltungsfrist von maximal einem Jahr. Terminänderungen innerhalb der Geltungsfrist der erteilten Erlaubnis zur Aufgrabung für die jeweiligen Maßnahmen bedürfen dann nur noch der Verkehrsrechtlichen Anordnung.
Weitere Auskünfte zum Genehmigungsverfahren können Sie unter der Telefonnummer 4 88 17 49 einholen.

bjekt plus
Immobilienverwaltung GmbH
professionell Immobilien verwalten
seit 1994 in Dresden
- WEG-Verwaltung
- Sondereigentumsverwaltung
- Miethausverwaltung

Objekt plus · Immobilienverwaltung GmbH
Könneritzstr. 7 · 01067 Dresden · Fon 0351/31961-0 · www.objektplus.com

Ortsbeiräte und Ortschaftsrat tagen

- **Prohlis**

Die Sozialstrukturanalyse wird zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates Prohlis vorgestellt. Die Sitzung findet am Montag, 14. Juni, 17 Uhr, im Bürgersaal des Ortsamtes, Prohliser Allee 10, statt.

- **Gompitz**

Um den Doppelhaushalt 2011/2012 geht es auf der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates Gompitz. Sie findet am Montag, 14. Juni, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal des Gemeindezentrums, Altnossener Straße 46 a, Ortsteil Pennrich, statt. Außerdem geht es um die öffentliche Reinigung weiterer Straßen sowie den Verkehrsentwicklungsplan 2025plus.

- **Plauen**

Das Projekt „Haifische – Freiluftkunstraum im Plauenschen Grund“ wird auf der nächsten Ortsbeiratssitzung vorgestellt. Sie findet am Dienstag, 15. Juni, 18 Uhr, im Ratssaal des Ortsamtes, Nöthnitzer Straße 2, statt.

- **Pieschen**

Um die Sicherheit und Ordnung im Ortsamtsgebiet geht es zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates Pieschen. Sie findet am Dienstag, 15. Juni, 18 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses, Bürgerstraße 63, statt. Die Ortsbeiräte befassen sich mit der Freiflächengestaltung des Schulhofes der Gemeinschaftsschule Pieschen. Außerdem steht das Modellprojekt Hafencity als kohlendioxidneutraler Stadtteil auf der Tagesordnung.

- **Cotta**

Mit dem Maßnahmenkatalog zur Bundesstraße 6 in Cossebaude, insbesondere in Kemnitz und Stetzsch, befasst sich der Ortsbeirat zu seiner nächsten Sitzung. Sie findet am Donnerstag, 17. Juni, 18 Uhr, im großen Sitzungssaal des Ortsamtes, 2. Etage, Raum 201, Lübecker Straße 121, statt. Es geht um Maßnahmen zum Schutz der Anwohner vor Verkehrsbelastungen auf der B 6 vor der Freigabe der Niederwarthaer Brücke. Über die Planungen für den Bienertpark und die Arbeiten im Leutewitzer Park wird informiert. Außerdem geht es um den Neubau der Kindertageseinrichtung Am Lehmberg.

- **Oberwartha**

Der Ortschaftsrat Oberwartha trifft sich am Donnerstag, 17. Juni, 18.30 Uhr, zu seiner nächsten Sitzung. Sie findet im Versammlungsraum der Ortschaft, Max-Schwan-Straße 4, statt. Die Ortschaftsräte befassen sich unter anderem mit der Finanzierung von Miethütten.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung zum Bodenschutzwald

Die Untere Forstbehörde der Landeshauptstadt Dresden gibt auf Grundlage von § 29 Abs. 4 Satz 3 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992, in der Fassung vom 1. August 2008 ortsüblich bekannt, dass folgende aufgeführte betroffene Flurstücke innerhalb der Landeshauptstadt Dresden ganz oder teilweise die Eigenschaft eines Waldes als Schutzwald nach § 29 Abs. 1 SächsWaldG (im folgenden Bodenschutzwald genannt) besitzen.

Gemarkung Cossebaude
544, 574, 575, 703, 710, 745, 746, 747, 748, 755, 773, 776, 779, 780, 789, 790, 791, 792, 794, 795, 796, 797, 819, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 833, 834, 836, 838, 840, 844, 846, 847, 917, 543/16, 575/2, 718/3, 718/4, 725a, 749a, 981/1, 982/2, 983/1

Gemarkung Niederwartha
36, 49, 51, 58, 36/6, 47/13, 47/14, 50/7, 50g, 50h, 57/6, 57/7, 57/8

Gemarkung Oberwartha
46, 53, 58, 59, 61, 66, 72, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 126, 127, 129, 168, 172, 209, 126i, 126k, 127i, 220/4, 220/5, 27a, 33/1, 34/1, 34/2, 46a, 48a, 62/3, 62/4, 62a, 72a, 72i, 73/3

Als Bodenschutzwald gilt Wald auf Steilhängen und größeren Steilstufen ab einer Neigung von 30°; auf Hängen, die stark erosions- oder rutschgefährdet sind, auf stark exponierten Standorten sowie auf Flugsandböden. Die Bewirtschaftungsvorschriften nach § 29 Abs. 4 und 7 SächsWaldG finden für die bezeichneten Flächen Anwendung. Es ist eine standortgerechte ausreichende Bestockung zu erhalten und ihre rechtzeitige Erneuerung zu gewährleisten. Die Forstbehörde kann nach Anhörung des Waldbesitzers Bewirtschaftungsmaßnahmen im Einzelfall anordnen. Im Schutzwald bedarf jeder Kahlhieb der Genehmigung der Forstbehörde.

Die Abgrenzung des Bodenschutzwaldes ist auf gesonderten Bodenschutzwaldkarten dargestellt. Die Bodenschutzwaldkarten sowie die dazu gehörigen Flurstücksverzeichnisse der betroffenen Flurstücke liegen in der Zeit vom **7. Juni bis einschließlich 5. Juli 2010** aus und können während der angegebenen Zeiten von jedermann eingesehen werden bei:

a) Verwaltungsstelle Cossebaude, Dresdner Straße 3, OT Cossebaude, 01156 Dresden
Sprechzeiten:
Dienstag und Donnerstag 8—12 Uhr und 14—18 Uhr, Freitag 8—12 Uhr

b) Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Sachgebiet Untere Forstbehörde, Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, Zimmer 3/W 344, telefonische Vereinbarung unter Telefon (03 51) 4 88 70 36
Sprechzeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag 9—14 Uhr, Freitag 9—12 Uhr

Gemarkung Briesnitz
146, 148, 149, 150, 151, 152, 155, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 369, 131/1, 164a

Gemarkung Dölzschen
57, 72, 74, 76, 77, 80, 81, 84, 85, 88, 89, 90, 91, 92, 95, 102,106, 108, 109, 113, 118, 101/1, 101/2, 101a, 107/2, 112/4, 117/3, 117/4, 128/1, 130/3, 131/2, 57a, 57g, 57h, 66/3, 70/12, 70/13, 70/14, 70/7, 70h, 70i, 70t, 70u, 73/1, 74a, 75/1, 76/2, 76/3, 76/4, 86/1

Gemarkung Kemnitz
85, 86, 88, 89, 116/5, 156/1, 40/1, 40b, 81/1, 90/1

Gemarkung Omsewitz
57, 59, 66, 68, 69

Als Bodenschutzwald gilt Wald auf Steilhängen und größeren Steilstufen ab einer Neigung von 30°; auf Hängen, die stark erosions- oder rutschgefährdet sind, auf stark exponierten Standorten sowie auf Flugsandböden. Die Bewirtschaftungsvorschriften nach § 29 Abs. 4 und 7 SächsWaldG finden für die bezeichneten Flächen Anwendung. Es ist eine standortgerechte ausreichende Bestockung zu erhalten und ihre rechtzeitige Erneuerung zu gewährleisten. Die Forstbehörde kann nach Anhörung des Waldbesitzers Bewirtschaftungsmaßnahmen im Einzelfall anordnen. Im Schutzwald bedarf jeder Kahlhieb der Genehmigung der Forstbehörde.

Die Abgrenzung des Bodenschutzwaldes ist auf gesonderten Bodenschutzwaldkarten dargestellt. Die Bodenschutzwaldkarten sowie die dazu gehörigen Flurstücksverzeichnisse der betroffenen Flurstücke liegen in der Zeit vom **7. Juni bis einschließlich 5. Juli 2010** aus und können während der angegebenen Zeiten von jedermann eingesehen werden bei:

a) Bürgerbüro Cotta, Lübecker Straße 121, 01157 Dresden
Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 9—18 Uhr

b) Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Sachgebiet Untere Forstbehörde, Grunaer Straße 2. 01069 Dresden, Zimmer 3/W 344, telefonische Vereinbarung unter Telefon (03 51) 4 88 70 36
Sprechzeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag 9—14 Uhr, Freitag 9—12 Uhr

Gemarkung Gompitz
133

Gemarkung Ockerwitz
28/1, 94/4

Gemarkung Pennrich
116, 117, 120, 136, 28/1, 116/1, 117b, 117c, 124/8

Als Bodenschutzwald gilt Wald auf Steilhängen und größeren Steilstufen ab einer Neigung von 30°; auf Hängen, die stark erosions- oder rutschgefährdet sind, auf stark exponierten Standorten sowie auf Flugsandböden. Die Bewirtschaftungsvorschriften nach § 29 Abs. 4 und 7 SächsWaldG finden für die bezeichneten Flächen Anwendung. Es ist eine standortgerechte ausreichende Bestockung zu erhalten und ihre rechtzeitige Erneuerung zu gewährleisten. Die Forstbehörde kann nach Anhörung des Waldbesitzers Bewirtschaftungsmaßnahmen im Einzelfall anordnen. Im Schutzwald bedarf jeder Kahlhieb der Genehmigung der Forstbehörde.

Die Abgrenzung des Bodenschutzwaldes ist auf gesonderten Bodenschutzwaldkarten dargestellt. Die Bodenschutzwaldkarten sowie die dazu gehörigen Flurstücksverzeichnisse der betroffenen Flurstücke liegen in der Zeit vom **7. Juni bis einschließlich 5. Juli 2010** aus und können während der angegebenen Zeiten von jedermann eingesehen werden bei:

a) Ortsamt Gompitz, Altnossener Straße 46a, 01462 Gompitz
Sprechzeiten: Montag 8—12 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8—12 Uhr und 13—18 Uhr, Freitag 8—12 Uhr
b) Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Sachgebiet Untere Forstbehörde, Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, Zimmer 3/W 344, telefonische Vereinbarung unter Telefon (03 51) 4 88 70 36
Sprechzeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag 9—14 Uhr, Freitag 9—12 Uhr

■ **Gemarkung Hellerberge**
92/4

■ **Gemarkung Wilschdorf**
249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 262, 263, 264, 265, 262i, 691a

Als Bodenschutzwald gilt Wald auf Steilhängen und größeren Steilstufen ab einer Neigung von 30°; auf Hängen, die stark erosions- oder rutschgefährdet sind, auf stark exponierten Standorten sowie auf Flugsandböden. Die Bewirtschaftungsvorschriften nach § 29 Abs. 4 und 7 SächsWaldG finden für die bezeichneten Flächen Anwendung. Es ist eine standortgerechte ausreichende Bestockung zu erhalten und ihre rechtzeitige Erneuerung zu gewährleisten. Die Forstbehörde kann nach Anhörung des Waldbesitzers Bewirtschaftungsmaßnahmen im Einzelfall anordnen. Im Schutzwald bedarf jeder Kahlhieb der Genehmigung der Forstbehörde.

Die Abgrenzung des Bodenschutzwaldes ist auf gesonderten Bodenschutzwaldkarten dargestellt. Die Bodenschutzwaldkarten sowie die dazu gehörigen Flurstücksverzeichnisse der betroffenen Flurstücke liegen in der Zeit vom **7. Juni bis einschließlich 5. Juli 2010** aus und können während der angegebenen Zeiten von jedermann eingesehen werden bei:
a) Ortsamt Klotzsche, Kieler Straße 52, 01109 Dresden, Zimmer 210
Sprechzeiten:
Montag und Mittwoch 8—16 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8—18 Uhr, Freitag 8—14 Uhr
b) Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Sachgebiet Untere Forstbehörde, Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, Zimmer 3/W 344, telefonische Vereinbarung unter Telefon (03 51) 4 88 70 36
Sprechzeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag 9—14 Uhr, Freitag 9—12 Uhr

Im Anschluss an die Auslegung können die Bodenschutzwaldkarten einschließlich der Flurstücksverzeichnisse nach terminlicher Absprache in der Landeshauptstadt Dresden (Anschrift siehe oben unter b) eingesehen werden.

Hinweise zur Behandlung und Bewirtschaftung der Flächen werden gern im Rahmen der Beratung vom zuständigen Forstrevierleiter des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Dresden erteilt.

Landeshauptstadt Dresden

Dresden, 31. Mai 2010

Amt für Abfallwirtschaft und Stadtgrün
SG Untere Forstbehörde

Einziehung des Abschnitts einer öffentlichen Straße nach § 8 SächsStrG

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, den Abschnitt der Ortsstraße mit dem Namen **Badweg** von der Position annähernd 14 m westlich der Grenze zwischen den Flurstücken Nr. 195/2 und 198/1 in westliche Richtung bis zur östlichsten Grenze des Flurstücks Nr. 199 p, Teil des Flurstücks Nr. 350 b der Gemarkung Dresden-Löbtau, einzuziehen.

Der beschriebene Straßenabschnitt wird in die vollständige Umgestaltung der Verkehrsräume des Badweges einbezogen. Er soll im Rahmen des Bauvorhabens als Bestandteil eines neuen Fuß- und Radweges für die Erschließung der anliegenden Kindertagesstätte hergestellt werden. Der komplette Weg soll nach Fertigstellung als beschränkt öffentlicher Weg gewidmet werden.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der einzuziehenden Straßenfläche liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

gez. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Sozialbürgermeister Martin Seidel ist Vorsitzender der Trägerversammlung der SGB II ARGE Dresden

Auf gemeinsamen Vorschlag von Agentur für Arbeit Dresden und Landeshauptstadt Dresden wurde Sozialbürgermeister Martin Seidel am 28. Mai, durch die Trägerversammlung der SGB II-Arbeitsgemeinschaft Dresden (ARGE) einstimmig zu deren Vorsitzendem gewählt. Bürgermeister Seidel übernimmt den Vorsitz in der Trägerversammlung mit Wirkung ab 1. Juni von Thomas Wünsche, Leiter der Agentur für Arbeit Dresden, welcher nunmehr als dessen Stellvertreter fungiert.

Mit der Neuwahl soll eine paritätische Besetzung der Organe der ARGE zwischen den beiden Trägern Agentur für Arbeit Dresden und Landeshauptstadt Dresden sichergestellt werden. Hintergrund ist die bereits in der Trägersammlung am 30. April 2010 erfolgte Berufung von Martina Neubert als Geschäftsführerin der ARGE, welche selbst Mitarbeiterin der Bundesagentur für Arbeit ist.

Versteigerung von Fundgegenständen

Die Landeshauptstadt Dresden versteigert am Dienstag, 29. Juni, 14 bis 17 Uhr, Fundsachen und Gegenstände, die vom Ordnungsamt sichergestellt wurden, zugunsten der Landeshauptstadt Dresden. Die Versteigerung findet im Rathaus, Plenarsaal, Dr.-Külz-Ring 19, statt. Die Besichtigung der Gegenstände ist ab 13 Uhr möglich.

Die Eigentümer können diese Gegenstände noch bis 28. Juni in der Fundsachenstelle, Theaterstraße 11—15, auslösen.

■ **Fundgegenstände:**
11 Fotoapparate
1 Opernglas
1 Metronom (Taktgeber)
Schmuck
15 Kinder-, Damen- und Herrenuhren
1 MP3-Player
1 iPod Apple
1 Halogentaschenlampe
1 Navigationsgerät „Becker“ mit Kabel
1 elektronisches Wörterbuch
1 Bierglas
1 Tortenbox
1 Flasche Kirschlikör
1 Wäschebox
1 Duschvorhangstange
1 Wandregal
1 Dampfglätter
1 Wandlampe
1 Bilderrahmen mit Bild
1 Keilkissen
1 Lenkdrachen
1 Mikrofonständer
1 Kamerastativ
1 Kindertasche mit Plüschtier
1 Steiff-Teddy
1 Plüschlöwe
1 Kindergarderobe
2 Multisicherungen
1 Paar Kinderhandschuhe
2 Spiele für Playstation
1 Paar Hand-, Ellenbogen- und Knieschützer
1 Position Kosmetik
1 Tunika Größe 44
1 Herren-T-Shirt Größe M
1 Damengürtel 105 cm
1 Paar Damenshorts Größe 38
diverse Kinder-, Damen- und Herrenbekleidung
1 Paar Gummistiefel Größe 39
6 Bücher
4 CDs
23 Schirme
1 Kinderwagen
3 Fahrradhelme
1 City-Roller
20 Fahrräder

Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit hat am 17. Mai 2010 folgende Beschlüsse gefasst:
Besetzung einer Stelle
V0486/10
Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit stimmt der Einstellung von Frau Dr. med. Antje-Ulrike Wagner als Ärztin in der Beratungsstelle für AIDS und STD im Gesundheitsamt zu.
Beförderung von Beamten
V0516/10
Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit beschließt im Einver-nehmen mit der Oberbürgermeisterin die Beförderung der Abteilungsleiterin der Abteilung Personalentwicklung, Personalrecht des Haupt- und Personalamtes — Frau Kerstin Hartmann — zur Rechtsdirektorin zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
Koproduktions- und Gastspielvertrag zwischen Hellerau — Europäisches Zentrum der Künste und der Compagnie Coletivo Improviso (Rio de Janeiro/Brasilien) für die Er-arbeitung der Produktion „ORTO (or) WE KNOW IT´S ALL OR NOTHING“ und deren Aufführung am Festspielhaus Hellerau
V0573/10
Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit beschließt, dem Koproduktions- und Gastspielvertrag zwischen Hellerau — Europäisches Zentrum der Künste und der Compagnie Coletivo Improviso für die Produktion „OTRO (or) WE KNOW IT`S ALL OR NOTHING“ seiner Zuständigkeit gemäß § 28 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshaupt-stadt Dresden zuzustimmen

STADTRAT

Betriebsausschuss für Sportstätten tagt

Der Betriebsausschuss für Sportstätten und Bäder tagt am Donnerstag, 17. Juni 2010, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.
Auf der Tagesordnung steht der Abschluss des Mietvertrages zwischen der Landeshauptstadt Dresden (Eigenbetrieb Sportstätten und Bäderbetrieb) und der Sportgemeinschaft Gebergrund Goppeln e. V. zur Überlassung der Sportanlage Wittgensdorfer Straße.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Planfeststellung für das Verkehrsbauvorhaben „Verkehrszug Waldschlößchenbrücke“– Planänderung

gemäß § 39 SächsStrG, § 1 SächsVwVfG i. V. m. §§ 72 ff. VwVfG

Die Landeshauptstadt Dresden hat für das o. g. Bauvorhaben, das mit Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Dresden vom 25. Februar 2004, Az.: 41-0513.27/10 — WSB, planfestgestellt wurde, eine Planänderung beantragt. Für die Änderung des Bauvorhabens (Planänderung) werden Flächen der Landeshauptstadt Dresden beansprucht.
Der geänderte Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer-Nr. K 316, in der Zeit (von—bis) **21. Juni 2010 bis 21. Juli 2010** während der Dienststunden (von—bis)
Montag, Mittwoch, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag
9 bis 18 Uhr
zur allgemeinen Einsicht aus.
1. Jeder kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also **bis zum 4. August 2010**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, oder bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 39 Abs. 3 Satz 2 SächsStrG i. V. m. § 73 Abs. 4 VwVfG).
Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden, ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
a) nach dem Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Vereine
b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),
von der Auslegung des Plans.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem Termin erörtert werden, der ggf. noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt.
Falls mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.
Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Für das Vorhaben wurde gemäß § 39 Abs. 2 SächsStrG, § 3 Abs. 1 Nr. 2 SächsUVP i. V. m. Anlage 1 Nr. 2 c) SächsUVPG, § 4 Abs. 1 Satz 1 SächsUVPG i. V. m. § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG ein Vorprüfungsverfahren zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Im Rahmen dieses Vorprüfungsverfahrens wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.
5. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.
6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsänderungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
8. Die Ziffern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG entsprechend.
9. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 Abs. 5 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 Abs. 1 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast an diesen Flächen ein Vorkaufsrecht zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG).
10. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Dresden, 7. Juni 2010

gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Planfeststellung für das Verkehrsbauvorhaben des Straßenbauamtes Meißen-Dresden „S 177, Ausbau östlich Medingen mit Anbau eines Radweges"

gemäß § 39 SächsStrG, § 1 SächsVwVfG i. V. m. §§ 72 ff. VwVfG und § 9 UVPG

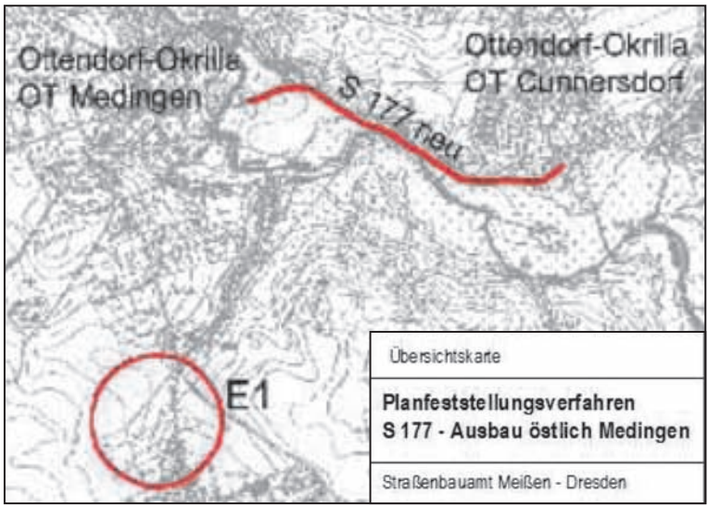

Für das o. g. Bauvorhaben ist die Planfeststellung beantragt. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt zur allgemeinen Einsicht bei der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, 3. Stock, Zimmer 3013, in der Zeit **vom 14. Juni 2010 bis einschließlich 14. Juli 2010** während folgender Dienststunden aus:
Montag, Mittwoch, Freitag
9—12 Uhr
Dienstag, Donnerstag
9—18 Uhr.

1. Jeder kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also **bis zum 28. Juli 2010** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Dresden, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, oder bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Einwendungen gegen den Plan erheben.
Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).
Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter, gleichlautender Texte eingereicht werden, ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können zu einem Termin erörtert werden, der ggf. noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt.
Falls mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.
Bei Ausbleiben eines Beteiligten zu dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.
Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht zudem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
6. Die Ziffern 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 Abs. 5 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 Abs. 1 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast an diesen Flächen ein Vorkaufsrecht zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG).

Dresden, 2. Juni 2010

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

in Vertretung

gez. Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

SDV · 23/10 · Verlagsveröffentlichung

KIF – kino in der fabrik

Um es unserem wöchentlichen Kinotipp gleich vorweg zu nehmen. Ja, auch im KIF gibt es vom 11.06. bis 11.07.10, täglich ab 16.00 Uhr PUBLIC VIEWING zur Fußball WM! Und zwar in unserem Schwarzen Salon. Der Eintritt ist frei!

Der neueste Film des Schweden Lukas Moodysson (Lilya 4-ever) erzählt zwei geschickt ineinander verwobene Familiengeschichten. Ähnlich, wie im Film „Babel", nur dramaturgisch viel enger, sind in **MAMMUT** drei Schauplätze miteinander verbunden, New York, Thailand und die Philippinen.
Dem erfolgreichen und wohlhabenden jungen New Yorker Ehepaar Ellen und Leo (Gael Garcia Bernal) bleibt nur wenig Zeit für ihre achtjährige Tochter Jackie. Diese wird liebevoll von ihrem philippinischen Kindermädchen Gloria betreut. Gloria hat selbst zwei Söhne auf den Philippinen, die bei der Großmutter aufwachsen. Ihnen soll es später einmal besser gehen, deshalb arbeitet Gloria in den Staaten. Eine Geschäftsreise führt Leo nach Thailand, dort setzt er sich, ewigen Aussteigerwünschen folgend, in eine Strandhütte ab, wo er alsbald das Barmädchen Cookie kennenlernt. Derweil muss sich Ellen, ständig als Notärztin im Einsatz, in New York plötzlich selbst um ihre Tochter kümmern, da Kindermädchen Gloria zu ihrem verunglückten Sohn zurück auf die Philippinen muss.
Ein beeindruckendes Drama zum Einen über das, aller notwendiger Selbstverwirklichung trotzende schlechte Gewissen westlicher Doppelverdiener, die langsam die Nähe zu ihren Kindern verlieren und zum Anderen über die Zerstörung der Familienstrukturen in den ärmeren Ländern, weil Eltern zwecks Arbeit sonst wohin über den Erdball versprengt sind.
Ab Donnerstag, 10.06.10 täglich im KINO IN DER FABRIK zu sehen!

Ausschreibung von Leistungen

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4885096, Fax: 488995096, E-Mail: SJackwerth@dresden.de; den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4885096, Fax: 488995096, E-Mail: SJackwerth@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883787, Fax: 4883799, E-Mail: RScholz@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: An der Kreuzkirche 6, 2. Etage, 01067 Dresden; Nachprüfstelle: Landesdirektion Dresden, Referat 33 Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 825-3312/13, Fax: 825-9301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de

b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung

c) Ausführungsort: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Kindertageseinrichtung, Lohmener Str. 8, 01326 Dresden; **Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/105/10, Hausmeisterleistungen (inkl. Winterdienst) für komm. Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden der Kindertageseinrichtung Lohmener Str. 8, 01326 Dresden.** Leistungszeitraum Beginn: 01.09.2010, Leistungszeitraum Ende: 31.08.2011; Der Vertrag verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich mit Einschreiben und Rückschein gekündigt wird. Er endet spätestens am 31.08.2012. Zuschlagskriterien: Preis 55 %, produktive Stunden (Arbeitsstunden pro Woche) 45 %.

d) Aufteilung in mehrere Lose: nein

e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/105/10: Beginn: siehe Punkt c), Ende: siehe Punkt c)

f) Die Vergabeunterlagen sind bestellbar bei: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 21.06.2010 erfolgen.

g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883787, Fax: 4883799, E-Mail: RScholz@dresden.de; digital einsehbar: ja; internetabrufbar unter: www.ausschreibungs-abc.de

h) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/105/10: 8,92 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/105/10 an die unter f) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210

i) 12.07.2010, 10.00 Uhr

k) entfällt

l) siehe Verdingungsunterlagen

m) Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewerberegisterauszug (nicht Gewerbezentralregisterauszug); - bei Handwerksbetrieb - Handwerkskarte bzw. bei Industriebetrieb/Handelsbetrieb/Versorgungsunternehmen; Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer, - Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, - Personal gegliedert nach Berufsgruppen und Anzahl, das für das Vorhaben zur Verfügung steht und Grundlage für die Angebotskalkulation ist; - Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (2007, 2008, 2009); - aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

n) 09.08.2010

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Haupt- und Personalamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4882864, Fax: 4882806, E-Mail: MWoerner@dresden.de; den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Haupt- und Personalamt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4882864, Fax: 4882806, E-Mail: MWoerner@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883787, Fax: 4883799, E-Mail: RScholz@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: An der Kreuzkirche 6, 2. Etage, 01067 Dresden; Nachprüfstelle: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig, Braustr. 2, 04107 Leipzig Tel.: (0341) 9771040, Fax: 9771049, E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de; HINWEIS zur Beachtung der Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Ein Antrag auf Nachprüfung vor der Vergabekammer ist gem. § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB unzulässig, soweit mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung

c) Ausführungsort: innerhalb des Stadtgebietes der Landeshauptstadt Dresden, 00000 Dresden; **Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/077/10, Erbringung arbeitsmedizinischer Leistungen nach ASiG für Beschäftigte der Landeshauptstadt Dresden**. Los 1: Beschäftigte Stadtverwaltung (ohne Feuerwehr); Los 2: Beschäftigte Feuerwehr; Los 3: Beschäftigte Eigenbetriebe Sport/Bäder, IT sowie Kita. Leistungszeitraumbeginn: 01.09.2010, Leistungszeitraumende: 31.12.2012. Es besteht die Option der Vertragsverlängerungsmöglichkeit um 1 Jahr bis zum 31.12.2013, wenn nicht 6 Monate vor dem 31.12.2012 gekündigt wird. Zuschlagskriterien: je Los: 1. Preis 80 %; 2. Qualität des Umsetzungskonzeptes 20 %

d) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja; zusätzliche Angaben: Das Angebot kann für ein Los bzw. für mehrere Lose eingereicht werden.

e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/077/10: Beginn: siehe Punkt c), Ende: siehe Punkt c)

f) Die Vergabeunterlagen sind bestellbar bei: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23--33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 21.06.2010 erfolgen.

g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883787, Fax: 4883799, E-Mail: RScholz@dresden.de; digital einsehbar: ja; internetabrufbar unter: www.ausschreibungs-abc.de

h) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/077/10: 8,90 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/077/10 an die unter f) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

i) 06.07.2010, 11.00 Uhr

k) entfällt

l) siehe Verdingungsunterlagen

m) Personal gegliedert nach Berufsgruppen und Anzahl, dass für das Vorhaben zur Verfügung steht und Grundlage für die Angebotskalkulation ist; aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum (gesonderte Anlage); - Nachweis über die von der zuständigen Ärztekammer erteilte Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“; Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. oder der Präqualifizierungsdatenbank von IHKs & HwKs (PQ VOL) müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

n) 31.08.2010

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

EU-Vergabebekanntmachung

l) Öffentlicher Auftraggeber

l.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Eigenbetrieb Krankenhaus Dresden Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, Frau Schulz, PF 120706, 01008

Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 480 4304, Fax: (0351) 480 4329, E-Mail: schulz-pi@khdf.de; weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von Operationsmikroskopen für Ophthalmologie (deckenhängend) und HNO (fahrbar) für das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum

II.1.2) Art des Auftrags: Lieferung: Kauf; Hauptlieferort: 01067 Dresden; NUTS-Code:DED 21

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: **Vergabe-Nr.: 02.2/129/10; Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von Operationsmikroskopen für Ophthalmologie (deckenhängend) und HNO (fahrbar) für das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum**

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 38510000-3;

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein.

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: ja

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: 1 Stück HNO-OP-Mikroskop, fahrbar, 3 Stück Ophthalmologie OP-Mikroskop, deckenhängend, 3 Stück DVD- Aufzeichnungssystem, 3 Stück Zwischendeckenkonstruktion

II.2.2) Optionen: nein

II.3) Ende der Auftragsausführung: 22.10.2010

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft - aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als 1 Jahr); nicht erforderlich bei nicht eingetragenen Personengesellschaften und Einzelunternehmen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (2006, 2007, 2008)

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum - Nachweis einer Zertifizierung nach DIN ISO 9001 - Nachweis einer Zertifizierung nach DIN ISO 13485

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1) Zuschlagskriterien: wirtschaftlich günstigstes Angebot; in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 100 %)

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/129/10

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 30.06.2010; Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Zahlungsbedingungen und -weise: gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/129/10: 9,16 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/129/10 an die unter A.II) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 26.07.2010, 10.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 10.09.2010

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 26.07.2010, 10.00 Uhr; Ort: An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: nur Personen des Auftraggebers

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen der Landesdirektion Leipzig, Postfach 10 13 64, 04013 Leipzig, Deutschland, Tel.: (0341) 977 1040, Fax: (0341) 977 1049, E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de; Internet-Adresse (URL): www.rpl.sachsen.de

VI.4.2) Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Ein Antrag auf Nachprüfung vor der Vergabekammer ist gem. § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB unzulässig, soweit mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 488 3788, Fax: (0351) 488 3799, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 01.06.2010

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen versendet werden (siehe auch IV.3.3): SDV AG, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23--33, D, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de; digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.vergabe24.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Frau Schütze, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 488 3788, Fax: (0351) 488 3799, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; bei persönlicher Abgabe:
An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden

B) Anhang B: Angaben zu den Losen

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Städtisches Klinikum des Krankenhaus Dresden Neustadt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 856 6101, Fax: 268 7750, E-Mail: Detlef.Springer@khdn.de; den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Städtisches Klinikum des Krankenhaus Dresden Neustadt, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 856 6101, Fax: 268 7750, E-Mail: Detlef.Springer@khdn.de; Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3787, Fax: 488 3799, E-Mail: RScholz@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: An der Kreuzkirche 6, 2. Etage, 01067 Dresden; Nachprüfstelle: Landesdirektion Dresden, Referat 33 Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 825-3312/13, Fax: 825-9301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de

b) Leistungen - Öffentliche Ausschreibung

c) Ausführungsort: Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt, Industriestraße 40, 01129 Dresden; **Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/120/10; Lieferung von Medienversorgungseinheiten für das Städtische Klinikum des Krankenhauses Dresden-Neustadt.** Montagefreiheit: vorhanden, Anlieferung ab: Zuschlagserteilung, Übergabe/Abnahme: 10.11.2010. Zuschlagskriterien: Preis 30 %; Folgekosten (Reparatur- u. Wartungskosten) 20 %; technischer Wert, Ausführung (Abweichungen im Angebot von Vorgaben in Nicht-Ausschlusskriterien werden als technischer Wert bewertet)/50 %

d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

e) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /02.2/120/10: Beginn: siehe Punkt c), Ende: siehe Punkt c)

f) Die Vergabeunterlagen sind bestellbar bei: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterla-

gen kann bis zum 18.06.2010 erfolgen.
g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3787, Fax: 488 37 99, E-Mail: RScholz@dresden.de; digital einsehbar: ja; internetabrufbar unter: www.ausschreibungs-abc.de
h) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/120/10: 11,04 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/120/10 an die unter f) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
i) 02.07.2010, 10.00 Uhr
k) entfällt
l) siehe Verdingungsunterlagen
m) Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewerberegisterauszug (nicht Gewerbezentralregister), - Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, - aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als 1 Jahr), nicht erforderlich bei: Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und Einzelunternehmen. - Angaben zum Personal gegliedert nach Berufsgruppen und Anzahl, welches für das Vorhaben zur Verfügung steht und Grundlage für die Angebotskalkulation ist, - Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (2009, 2008, 2007), - Angaben über die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden Geräte und maschinelle Einrichtung (gesonderte Anlage), - aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum (gesonderte Anlage). Aus der Referenzliste müssen die konkreten Produkte (Art, Typ) sowie deren ausgeführte Stückzahlen pro Referenzstelle hervorgehen. Der Ausführungszeitraum der angegebenen Referenzen darf nicht vor dem 01.01.2008 liegen. Es sind Referenzen für Deckenversorgungseinheiten und wandhängende senkrechte Medienversorgungseinheiten vorzulegen. - Bescheinigung über die berufliche Befähigung, insbesondere der für die Leistungen verantwortlichen Personen (gesonderte Anlage), - Nachweis einer Zertifizierung nach DIN ISO 9001 bzw. DIN EN ISO 13485 (aus dem Zertifikat nach DIN ISO 9001 bzw. DIN EN ISO 13485 muss hervorgehen, dass sich die Zertifizierung auf Herstellung, Lieferung und Montage von med. Gasversorgungsanlagen bezieht). Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
n) 19.08.2010
o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Ausschreibungen von Bauleistungen

EU-Vergabebekanntmachung
I) Öffentlicher Auftraggeber
I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung u. Sicherheit, Abteilung Bautechnik, Frau Reißmann, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Abt. Bautechnik, Friedrichstr. 41, 01067 Dresden, BRD, Tel.: + 49 351 480 4001, Fax: + 49 351 480 4109, E-Mail: reissmann-an@khdf.de; weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III
I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Gesundheit; der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein
II) Auftragsgegenstand
II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: **Ersatzneubau Haus K, Los 13- Estrich; Vergabe Nr.: 14/10**
II.1.2) Art des Auftrags: Bauleistung: Ausführung; Hauptausführungsort: 01067 Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt; NUTS-Code:DED21
II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend
II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt errichtet auf dem Klinikgelände einen Ersatzneubau für das Haus K. Der Neubau als 5-geschossiges Gebäude ist in den Ebenen 1 bis 03 direkt mit dem Haus H verbunden. Das zu errichtende Gebäude hat ein Untergeschoss, Erdgeschoss und 4 Obergeschosse.
II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 45215130-7
II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein
II.1.8) Aufteilung in Lose: nein. Angebote sind möglich nur für ein Los
II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: ja
II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: siehe Pkt. II.1.5)
II.2.2) Optionen: nein
II.3) Beginn der Auftragsausführung: 08.09.2010; Ende der Auftragsausführung: 31.12.2010
III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information
III.1) Bedingungen für den Auftrag
III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 2 v. H. der Abrechnungssumme
III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen
III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein
III.2) Teilnahmebedingungen
III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: - Bei Handwerksbetrieb: die Handwerkskarte oder bei Industriebetrieb/Handelsbetrieb/Versorgungsunternehmen: eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer. - Aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt der Zuschlagsfrist). Nicht erforderlich bei: Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und Einzelunternehmen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die geforderten auftragsbezogenen Angaben gemacht werden.
III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Anzahl der Gesamtbeschäftigten und Anzahl des Personals gegliedert nach Berufsgruppen für das Vorhaben (Grundlage für die Angebotskalkulation). - Umsätze der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (bei Firmenneugründung Umsatz des letzten Geschäftsjahres oder geplanter Umsatz pro Jahr) - aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum gilt nur für Bieter mit PQ-Zertifikat: Der AG behält sich vor, folgende Unterlagen anzufordern: - aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum
III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Angaben über die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden Geräte und maschinelle Einrichtung
III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein
III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge
III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein
III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

IV) Verfahren
IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: nein
IV.1.3) Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein
IV.2.1) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein
IV.3) Verwaltungsinformationen
IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: **Vergabe-Nr.: 0014/10**
IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja: Vorinformation
IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 15.06.2010; Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 0014/10_Los 13: 36,77 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0014/10_Los 13 an die unter A.II) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 23,80 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 12.07.2010, 9.30 Uhr
IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE
IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 02.09.2010
IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 12.07.2010, 9.30 Uhr, Ort: An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, 2.Etage, Zimmer 246; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: Bieter und deren Bevollmächtigte
VI) Zusätzliche Informationen
VI.1) Dauerauftrag: nein
VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: ja; es handelt sich um folgendes Vorhaben und/oder Programm: Fördermittel Sächsisches Staatsministerium für Soziales
VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen, Braustraße 2, 04107 Leipzig, BRD, Tel.: + 49 341 977 1040, Fax: + 49 341 977 1049
VI.4.2) Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Ein Antrag auf Nachprüfung vor der Vergabekammer ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB unzulässig, soweit mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, 01001 Dresden, Sachsen, Tel.: + 49 351 488 3784, Fax: + 49 351 488 3773, E-Mail: CBoernert@dresden.de
VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 02.06.2010
A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen
A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: TMK Architekten Ingenieure, TMK Architekten Ingenieure, Frau Gaete, Christianstraße 4, 04105 Leipzig, Deutschland, Tel.: +49 0341 984850, Fax: +49 0341 9848555
A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen versendet werden (siehe auch IV.3.3): SDV AG, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23-33, D, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de; digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.vergabe24.de
A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Sachgebiet Bauvergaben (VOB), Zentrales Vergabebüro Dresden, Frau Börnert, PF 120 020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: + 49 351 488-3784, Fax: + 49 351 488-3753, E-Mail: CBoernert@dresden.de
B) Anhang B: Angaben zu den Losen; LOS Nr.: 13 - Estrich; 1) kurze Beschreibung: Gesamtleistung: ca. 7.700 m² Zementestrich verschiedener Stärken überwiegend als schwimmender Estrich auf EPS-Trittschall- und Wärmedämmung; ca. 60 m² Epoxydharzestrich; ca. 1.500 m² bituminöse Abdichtung/ Dampfsperre; ca. 70 m² Kunststoffabdichtung; 2) CPV: 45215130-7; 3) Menge oder Umfang: siehe 1); 3) Menge oder Umfang: siehe 1)

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Str. 9, 01069 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881755, Fax: 4884374, E-Mail: kschade@dresden.de
b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
c) **Zeitvertrag 2010 - 2012 für Reinigung von Tageswassereinläufen, Rohrleitungen, Rinnen, Sickern und Durchlässen an Brücken und Ingenieurbauwerken**
d) Vergabe-Nr.: 5054/10, 01069 Dresden
e) Reinigung und Instandsetzung von Tageswassereinläufen, Rohrleitungen, Rinnen, Sicker und Durchlässen auf Brücken und Ingenieurbauwerken. Es ist beabsichtigt, einen Rahmenvertrag abzuschließen. Gesamtwertumfang 160 TEUR, 80 TEUR pro Jahr, Einzelauftrag 20 TEUR; Zuschlagskriterien: Preis
f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5054/10: Beginn: 16.08.2010, Ende: 15.08.2012
i) Die Vergabeunterlagen sind bestellbar bei: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 18.06.2010 erfolgen.
j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 5054/10: 13,15 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 5054/10 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
k) Einreichungsfrist: 29.06.2010, 9.30 Uhr, bis Eröffnungstermin
l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, bei persönlicher Abgabe: An der Kreuzkirche 6, II. Etage, Briefkasten vor Zi. 246, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883772, Fax: 4883753, E-Mail: kkoppe@dresden.de
m) Deutsch
n) Bieter bzw. deren Bevollmächtigte
o) Ort der Eröffnung der Angebote: An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, II. Etage, Zi. 246; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: 29.06.2010, 9.30 Uhr
p) gemäß ZVB E-StB, Teil B; Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau, Nr. 116
q) Zahlungsbedingungen gemäß Vergabeunterlagen
r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Unterlagen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: bei Handwerksbetrieb: die Handwerkskarte; bei Industriebetrieb, Handelsbetrieb bzw. Versorgungsunternehmen: eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer; aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als ein Jahr), nicht erforderlich bei nicht eingetragenen Personengesellschaften und Einzelunternehmen; auftragsbezogene Angaben: Anzahl der Gesamtbeschäftigten und Anzahl des Personals für das Vorhaben, gegliedert nach Berufsgruppen; Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre (bei Firmenneugründung Umsatz des letzten Geschäftsjahres oder geplanter Umsatz pro Jahr); Angaben über die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden Geräte und maschinelle Einrichtung; aktuelle Referenzen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, und Angaben wie folgt gegliedert: Auftraggeber, Ansprechpartner mit Telefon-Nr., Objekt, Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Bei Vorhandensein einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden; RAL-Gütezeichen der Beurteilungsgruppe R der Gütegemeinschaft „Güteschutz Kanalbau". Ersatzweise sind die Anforderungen erfüllt, wenn die Qualifikation des Unternehmens durch einen Prüfbericht entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen Abschnitt 4.1 „Erstprüfung" auf Erfüllung der Anforderungen v.g. Beurteilungsgruppe nachgewiesen ist und eine Verpflichtungserklärung vorlegt wird, dass im Auftragsfall für die Dauer der Baumaßnahme ein Vertrag zur RAL-Gütesicherung GZ 961 entsprechend Abschnitt 4.3 abgeschlossen und die zugehörige „Eigenüberwachung" entsprechend Abschnitt 4.2 durchgeführt wird.
t) 03.08.2010
u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 825-3312/3313, Fax: 8259301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Frau Schade, Tel.: (0351) 4881755

Vergebene Aufträge (nationale Verfahren)

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb, Freiberger Str. 31, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4881679, Fax: 4881683, E-Mail: VWinkler1@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01067 Dresden; Auftragsgegenstand: Konjunkturpaket II 0001/10, Neubau Umkleide- und Sanitärtrakt an der Rollkunstlaufbahn, Magdeburger Straße in 01067 Dresden, LOS 12 Elektroarbeiten; LOS 13 Heizung/Lüftung/Sanitär - Ausführungsfrist: 01.07. bis 05.11.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: LOS 12: Elektrotechnik Sachs und Beck GbR, Coswig, LOS 13: Dach- und Sanitärtechnik Lohse GmbH, Freital. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 30.11.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Lingnerallee 3, 01069 Dresden, Tel.: (0351) 4883886, Fax: 48838064, E-Mail: YLanger@Dresden.De; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01099 Dresden; Auftragsgegenstand: 0059/10 Neubau Krippe Alaunplatz 4, Los 11: Tischler/feste Einbauten, Ausführungszeitraum 25.05.-30-.07.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Einenkel Möbel, Wiesenstr. 12, 09419 Thum. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 30.11.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb, Freiberger Str. 31, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4881676, Fax: 4881683, E-Mail: KHering@Dresden.de;
gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01307 Dresden; Auftragsgegenstand: Konjunkturpaket II 0031/10, Ersatzneubau Funktionsgebäude Pfotenhauerstr. 79 in 01307 Dresden: LOS 9 Trockenbau - Zeitraum 26.07. bis 24.09.2010, LOS 10 Bodenbelag/Sportboden - Zeitraum 06.09. bis 08.10.2010; Name und Sitz der beauftragten Unternehmen: Los 9: IKS Baugesellschaft mbH, Dresden, LOS 10: Hoppe Sportbodenbau GmbH, Nossen. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 31.12.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Lingnerallee 3, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4883326, Fax: (0351) 4883805, E-Mail: SBoehme2@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01237 Dresden; Auftragsgegenstand: KP II Schule zur Lernförderung „Schule am Landgraben“, Fliesen, Pirnaer Landstraße 53/55, 01237 Dresden, Ausführungsfrist: 26.07.2010 bis 20.08.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Bauhof West GmbH, Scharfenberger Straße 53, 01139 Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 04.12.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Lingnerallee 3, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4883872, Fax: (0351) 4883864, E-Mail: TSteinert@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01465 Dresden; Auftragsgegenstand: Brandschutzmaßnahme Jakob-Weinheimer-Straße 16, 0080/10 Tischler, 01465 Dresden-Langebrück; Ausführungsfrist: 04.10.2010 bis 14.12.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Bau- und Möbeltischlerei Tronicke GmbH, Liegauer Straße 15, 01465 Langebrück. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 04.12.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Grunaer Str. 2, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4881755, Fax: 4884374, E-Mail: kschade@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung; Hauptausführungsort: 01219 Dresden; Auftragsgegenstand: KPII 5038/10 - Zschertnitzer Straße von Brücke Kaitzbach bis Robert-Sterl-Straße, Deckentausch, Tiefbau Versorgungsunternehmen; Ausführungszeitraum: 31.05.2010 - 08.10.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Bietergemeinschaft Volker Hartlepp e.K./ Arndt Brühl Bau GmbH, Cunnersdorfer Str. 12, 01705 Freital. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 03.12.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, Tel.: (0351) 4887155, Fax: (0351) 4 88 71 53; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01309 Dresden; Auftragsgegenstand: KP II Vergabe-Nr.: 8033/10 KP II Spielplatz Hepkeplatz, Garten- und Landschaftsbau, Ausführungsfrist: 04.08.2010 bis 17.09.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Pomosus Garten- und Landschaftsbau S. Rother, Fritz-Schreiter-Straße 31,01259 Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 04.12.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Lingnerallee 3, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4883872, Fax: 4883864, E-Mail: TSteinert@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01465 Dresden; Auftragsgegenstand: Brandschutzmaßnahme Jakob-Weinheimer-Str. 16, 01465 Dresden-Langebrück; 0080/10 - Dach; Ausführungsfrist: 06.10.2010 bis 16.11.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Dachdeckermeister Beyer, An der Triebe 12, 01109 Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 04.12.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Lingnerallee 3, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4883872, Fax: 4883864, E-Mail: TSteinert@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01465 Dresden; Auftragsgegenstand: Brandschutzmaßnahme Jakob-Weinheimer-Str. 16, 01465 Dresden-Langebrück; 0080/10 - Bauhauptleistungen; Ausführungsfrist: 06.09.2010 bis 12.11.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Bau Dresden-Gruna GmbH, Rauensteinstr. 2, 01237 Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 04.12.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Grunaer Str. 2, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4884356, Fax: 4884374, E-Mail: vflister@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung; Hauptausführungsort: 01219 Dresden; Auftragsgegenstand: KPII 5040/10 - Neubau Lärmschutzwand Teplitzer Straße zwischen Defreggerstraße und Mockritzer Straße; Ausführungsfrist: 14.06.2010 - 15.09.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Firma STRABAG AG, Direktion Dresden, Bereich Ostsachsen, Thomas-Müntzer-Str. 4c, 02625 Bautzen. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 03.12.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Lingnerallee 3, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4883872, Fax: 4883864, E-Mail: TSteinert@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01465 Dresden; Auftragsgegenstand: Brandschutzmaßnahme Jakob-Weinheimer-Str. 16, 01465 Dresden-Langebrück; 0080/10 - Metallbau; Ausführungsfrist: 02.08.2010 bis 21.12.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Stahl- und Metallbau May GmbH & Co. KG, Gasanstaltstr. 43 a, 01237 Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 03.12.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Postfach 120020, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4889770, Fax: 4889772, E-Mail: BPaatz@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 00000 Dresden; Auftragsgegenstand: 02.2/106/10 - Gestellung eines kombinierten Saug- und Spühlfahrzeuges für das Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Bernhard Seidler Rohr- und Kanalreinigung, Köhlerstr. 32, 01640 Coswig. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 01.07.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Lingnerallee 3, 01069 Dresden, Tel.: (0351) 4883854, Fax: 4883804, E-Mail: KSchuetze1@Dresden.De; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01099 Dresden; Auftragsgegenstand: 0102/09 Ersatzneubau Kita Kamenzer Str.51/53, Los 10: Tischler, Innentüren - Ausführungszeitraum 22.02.-02.09.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Tischlerei Wunder, Merbitzer Ring 1, 01156 Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 01.12.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Lingnerallee 3, 01069 Dresden, Tel.: (0351) 4 88 38 41, Fax: (0351) 4 88 38 05, E-Mail: HSick@Dresden.De; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01099 Dresden; Auftragsgegenstand: 0003/10 Umbau/Erweiter. Gym. Ro Ro, Weintraubenstr. 3, 01099 Dresden; Los 9-3 Teilleistungen Gerüstbauarbeiten TO 3 neu; Name und Sitz des beauftragten

GENERALI Versicherungen
Schutz unter den Flügeln des Löwen

Machen Sie Nägel mit Köpfen und überlassen Sie uns Ihr Risiko!

Mit unserem neuen Top-Haftpflichtprodukt bieten wir Ihnen eine massgeschneiderte Versicherungslösung für noch mehr Sicherheit. Exklusiv bei Generali: Wegfall nahezu aller Selbstbeteiligungen und Mitversicherung der Deckungserweiterungen in Höhe der Sachschadenversicherungssumme.

Subdirektion Seidling & Partner
Heidestr. 1
01127 Dresden
Tel. 03 51 / 4 40 08 73
Fax 03 51 / 4 40 08 74
www.generali-dresden.de

Unternehmens: Zimmermeister Henry Gaitzsch, Polenzer Str. 3, 01665 Triebischtal, OT Semmelsberg; diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 02.12.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Lingnerallee 3, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4883326, Fax: (0351) 488 3805, E-Mail: SBoehme2@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01237 Dresden; Auftragsgegenstand: KP II Schule zur Lernförderung „Schule am Landgraben“, Maler, Pirnaer Landstraße 53/55, 01237 Dresden, Ausführungsfrist: 12.07.2010 bis 20.08.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Maler Neuer Weg GmbH, Polenzstraße 19, 01277 Dresden; diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 04.12.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden Geschäftsbereich Finanzen Liegenschaften, Hochbauamt, Lingnerallee 3, 01069 Dresden, Tel.: (0351) 4 88 38 41, Fax: (0351) 4 88 38 05, E-Mail: HSick@Dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01099 Dresden; Auftragsgegenstand: 0003/ Umbau/Erweiter. Gym. Ro Ro, Weintraubenstr. 3, 01099 Dresden; Los 47 Restaurierung Bauzier/Werkstein/Stuck TO 3, Ausführungszeitraum 24.05.-16.07.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Stuck- und Sanierungs-GmbH Behrendt&Petzold, Auestraße 173, Haus 6, 08371 Glauchau; diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 02.12.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Lingnerallee 3, 01669 Dresden, Tel.: (0351) 4 88 38 49, Fax: (0351) 4 88 38 63, E-Mail: MRahn@Dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung; Hauptausführungsort: 01099 Dresden; Auftragsgegenstand: Ersatzneubau Kita Kamenzer Str. 51/53, Los 14 Elektro Ausführungszeitraum 01.02.-18.08.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Nord Licht Elektro GmbH, Tannenstr. 12, 01097 Dresden; diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 02.12.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb, Freiberger Straße 31, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 488 1673, Fax: (0351) 4881683, E-Mail: KHäntzschel@Dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01277 Dresden; Auftragsgegenstand: Konjunkturpaket II 0026/10 Ersatzneubau Funktionsgebäude, Schlosser, Bärensteiner Straße 33 in 01277 Dresden; Ausführungsfrist: 01.06.2010 bis 27.07.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Los 11 Schlosser: Dietmar Rothe, Gävernitzer Landstraße 3, 01561 Priestewitz; diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 03.12.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Lingnerallee 3, 01069 Dresden, Tel.: (0351) 4883854, Fax: 4883804, E-Mail: KSchuetze1@Dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01099 Dresden; Auftragsgegenstand: Teilumbau Kinder- und Jugendhaus „Louise“, Louisenstr. 41, 01099 Dresden, 1. BA, Los 4 - Trockenbau; Ausführungszeitraum 08.02. - 30.04.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Innenausbau Aulhorn & Sohn, Marktgasse 4, 01762 Schmiedeberg. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 02.12.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Lingnerallee 3, 01069 Dresden, Tel.: (0351) 4883854, Fax: 4883804, E-Mail: KSchuetze1@Dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01099 Dresden; Auftragsgegenstand: Teilumbau Kinder- und Jugendhaus „Louise“, Louisenstr. 41, 01099 Dresden, Los 3 - Rohbau; Ausführungszeitraum 08.02.-30.04.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Baugeschäft Henry Schekar, Hauptstr. 36, 01726 Hartmannsdorf. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 02.12.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Lingnerallee 3, 01069 Dresden, Tel.: (0351) 4883854, Fax: 4883804, E-Mail: KSchuetze1@Dresden.De; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01099 Dresden; Auftragsgegenstand: Teilumbau Kinder- und Jugendhaus „Louise“, Louisenstr.41, 01099 Dresden, 1. BA, Los 9 - Maler, Ausführungszeitraum 01.06.2010-28.06.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Farb.Zone Malerfachbetrieb, Florian-Geyer-Str. 16, 01307 Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 03.12.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Lingnerallee 3, 01069 Dresden, Tel.: (0351) 4883854, Fax: 4883804, E-Mail: KSchuetze1@Dresden.De; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01099 Dresden; Auftragsgegenstand: Teilumbau Kinder- und Jugendhaus „Louise“, Louisenstr.41, 01099 Dresden, 1. BA, Los 10 - Tischlerarbeiten, Ausführungszeitraum 10.05.2010-18.06.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Tischlerei Arnd Schiffel, Heidestr.1, 01774 Ruppendorf. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 03.12.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Lingnerallee 3, 01069 Dresden, Tel.: (0351) 4883854, Fax: 4883804, E-Mail: KSchuetze1@Dresden.De; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01099 Dresden; Auftragsgegenstand: Teilumbau Kinder- und Jugendhaus „Louise“, Louisenstr.41, 01099 Dresden, 1. BA, Los 7 - Bodenbeläge, Ausführungszeitraum 06.04.2010-05.07.2010; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: ORA GmbH, Gompitzer Str. 47, 01157 Dresden. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 03.12.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, c/o STESAD GmbH, Königsbrücker Str. 17, 01099 Dresden. Tel.: (0351) 4947377, Fax: 4947360, E-Mail: linda.raedler@stesad.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 01324 Dresden; Auftragsgegenstand: Los 52 - Erstausstattung Feuerlöscher; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Frano Feuerschutz Feuerlöscher, Freital. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 18.06.2010 einsehbar.

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, PF 120020, 01001 Dresden, Tel.: (0351) 4887093, Fax: 4887003, E-Mail: AHertzsch@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe; Hauptausführungsort: 00000 Dresden; Auftragsgegenstand: 02.2/084/10, Los 1: Anzucht und Lieferung von Gruppenbeetpflanzen (Gewächshauspflanzen) für die Frühjahrspflanzung 2011 der Landeshauptstadt Dresden; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Gartenbaubetrieb Kertzscher und Hausa GbR, Zur Brüdergemeinde 17, 01561 Thiendorf. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 04.07.2010 einsehbar.

NISCHAN UTM Umzüge Möbelmontagen Transporte
Niedersedlitzer Str. 61 · 01257 Dresden
Tel. (03 51) 2 01 62 16 · Fax (03 51) 2 02 55 10
www.profiumzug.de · E-Mail: UTM@profiumzug.de
• Umzüge nah und fern • Küchen- und Möbelmontagen
• Firmenumzüge • Klavier- und Flügeltransporte
Umzüge vom Fachmann

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de
Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 24 35/26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
Redaktion/Satz
Kai Schulz (verantwortlich)
Heike Großmann (stellvertretend)
Sylvia Siebert, Marion Mohaupt, Andreas Tampe
Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
SDV Verlags GmbH,
Tharandter Straße 31—33
01159 Dresden
Geschäftsführer:
Christoph Deutsch
(verantwortlich)
Telefon (03 51) 45 68 01 11
Telefax (03 51) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@sdv.de
www.sdv.de
Abonnements
Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23—27,
01159 Dresden
Daniela Hantschack,
Telefon (03 51) 4 20 31 83
Telefax (03 51) 4 20 31 86,
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de
Druck
Torgau Druck
Sächsische Lokalpresse GmbH
Vertrieb
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleos
Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

DRESDEN KOMPAKT
der Dresden-Wegweiser mit umfangreichem Serviceteil

» für jeden Tag, das ganze Jahr!

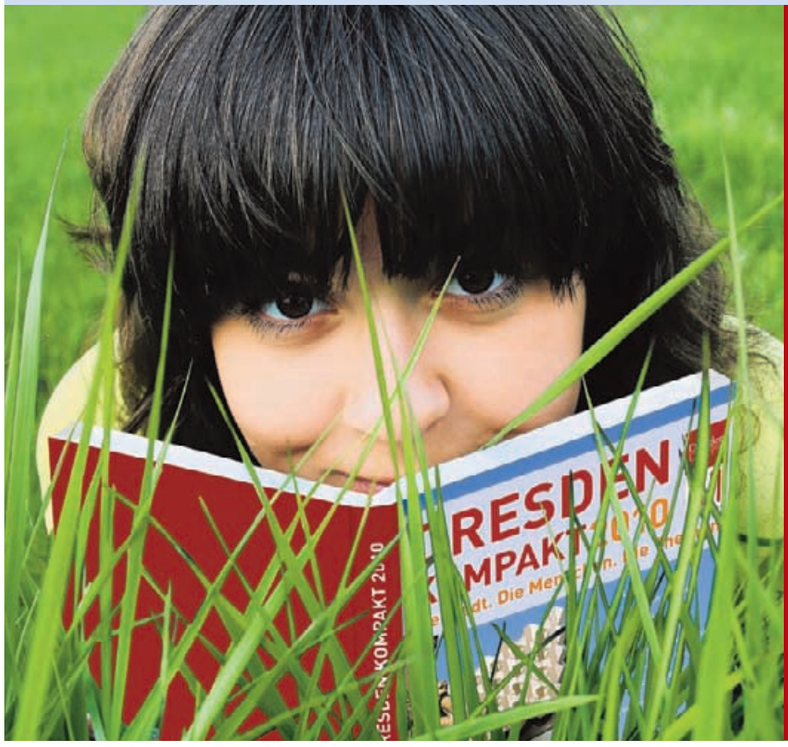

DRESDEN KOMPAKT –
informativ, umfassend, lesenswert

- Nutzen Sie den Vorteil der Bündelung einzelner in sich geschlossener Themenbereiche!
- Präsentieren Sie sich mit Ihrem Angebot in einem einzigartigen Umfeld, das zielgruppenspezifisch aufbereitet ist!
- Lassen Sie Ihre Anzeige ein ganzes Jahr lang für Sie arbeiten!

Ansprechpartner
Andreas Eggert
Telefon: (0351) 45 680-110
Mobil: (0151) 504 95 000
E-Mail: andreas.eggert@sdv.de

Zwei auf einen Streich.

Klassische Werbung
und Public Relations
aus einer Hand.

Blaurock & Nuglisch
Agentur für Markenführung
www.blaurock-nuglisch.de